



Der Direktor des Landschaftsverbandes  
Rheinland

## Ergänzungsvorlage-Nr. 12/4612/1

öffentlich

Datum: 22.09.2009  
Dienststelle: Fachbereich 91  
Bearbeitung: Herr Dr. Kühn/Frau Türnich

Finanz- und Wirtschaftsausschuss	<u>28.09.2009</u>	empfehlender Beschluss
Kulturausschuss	<u>29.09.2009</u>	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	<u>30.09.2009</u>	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

LVR-Netzwerk-Projekt Butzweilerhof

Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss beschließt:

1. eine 51%ige Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der zu gründenden Butzweilerhof Köln gemeinnützigen GmbH auf Basis des als Anlage 1 beigefügten Gesellschaftervertrags,
2. die Mittelbereitstellung der Stammkapitaleinlage entsprechend seines Gesellschafteranteils in Höhe von € 13.260,00,
3. die künftigen jährlichen Mittelbereitstellungen gemäß dem aus Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Businessplan 2010-2019 von bis zu maximal T€ 500 pro Jahr,
4. die Übernahme der Kofinanzierungsanteile an den Investitionsmaßnahmen zum „Butzweiler Hof“ gemäß der Vorlage von bis zu maximal T€ 4.032 bis 2014.

Sämtliche Beschlüsse erfolgen vorbehaltlich,

- der Zustimmung des Innenministeriums zur Beteiligung des Landschaftsverbandes Rheinland an der zu gründenden Butzweilerhof Köln gemeinnützigen GmbH,
- entsprechender Beschlussfassungen der übrigen potentiellen Gesellschafter zur Beteiligung an der Butzweilerhof Köln gemeinnützigen GmbH,
- der Förderung der Investitionsmaßnahmen für Gebäude und Freiraum in Höhe von 70% durch das Land NRW sowie
- der Beteiligung Dritter an den Investitionsmaßnahmen für die Ausstellung in Höhe von 50%

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Voigtsberger

## **Begründung der Vorlage Nr. 12-4612/1**

Mit Vorlage 12/4219/1 wurde am 01.07.2009 im Landschaftsausschuss die fachliche Eignung des Projektes Butzweilerhof zur Aufnahme in das LVR-Kulturnetzwerk festgestellt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren notwendigen Verhandlungen mit den Kooperationspartnern zu führen und spätestens zum Landschaftsausschuss am 30.09.2009 ein Konzept zur Betriebsführung sowie konkrete Kostenansätze vorzulegen.

Darüber hinaus ergänzten die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und SPD mit dem Antrag, Nr. 12/410:

1. In der Vorlage sind auch benötigte personelle und finanzielle Ressourcen für eine qualitätsgerechte Aufnahme des Butzweilerhof darzustellen.
2. Die angemessene Vertretung des LVR in den Gremien ist sicherzustellen. Betriebsführung und konzeptionelle Federführung obliegen dem LVR.
3. In der Ausstellung ist die gesamte Zeit der zivilen und der militärischen Luftfahrt im Rheinland sowie deren Auswirkungen zu berücksichtigen. Dies ist von Anfang an in der Konzeption zu berücksichtigen und mit den Partnern entsprechend zu vereinbaren.
4. Es ist sicherzustellen, dass die künftige Luftfahrtausstellung Butzweilerhof in ihrer öffentlichen Darstellung als LVR-Netzwerkeinrichtung erkennbar wird und auftritt.

### **Zur Historie und zum Konzept Butzweilerhof wird auf die Vorlage 12/4219/1 verwiesen.**

Da die Abstimmungen mit den Projektbeteiligten in den regelmäßig tagenden Lenkungskreissitzungen der Regionale-2010 sowie in der LVR-internen Steuerungsgruppe Netzwerke weiter fortgeschritten sind und sich im Laufe des Septembers viele neue Informationen hinsichtlich der zu erwartenden Kosten ergeben haben, ist diese ergänzende Beschlussvorlage zum LA am 30.09.2009 als Erweiterung sowie Konkretisierung der Beratungsgrundlage vom 7.09.2009 zu verstehen.

### **Gesellschaftsgründung**

Vorgesehen ist, dass der LVR mit 51%, die Stadt Köln mit 33%, die Sparkasse Köln-Bonn, bzw. ihre Immobiliengesellschaft SKI mit 15% und die Stiftung Butzweilerhof Köln mit 1% Gesellschafter an der noch zu gründenden gGmbH werden sollen. Dabei wird die SKI treuhänderisch für ggf. später noch eintretende Gesellschafter fungieren.

Die Gesellschaft soll gegründet werden, sobald alle Mitgesellschafter die hierfür notwendigen Beschlüsse herbeigeführt haben. Es ist beabsichtigt, dass der LVR noch vor Gesellschaftsgründung einen Einplanungsantrag bei der Bezirksregierung stellt. Hieraus resultieren für den LVR keine Verpflichtungen für den Fall, dass die gGmbH nicht gegründet werden sollte.

Die künftige gemeinnützige Gesellschaft Butzweilerhof verfügt über eine Gesellschafterversammlung, einen Aufsichtsrat und einen Geschäftsführer.

Die noch zu gründende gGmbH soll den Betrieb des Butzweilerhofs gemäß den Ausführungen des Gesellschaftervertrags unter § 2 übernehmen. Wichtig ist eine Abgrenzung zu den Aufgaben der Stiftung. Zwischenzeitlich wurde die bisher unselbständige Stiftung in eine selbständige Stiftung überführt, die nunmehr als Stiftungszweck eine Beratung und Unterstützung der gGmbH verfolgt.

Da der Stiftung lediglich eine beratende Funktion zukommt, ist die unmittelbare Beteiligung des LVR an den Gremien der Stiftung nicht vorgesehen.

Geplant ist, dass die Stiftung der gGmbH mittels eines Überlassungsvertrages die für die Ausstellung notwendigen Exponate überlässt und dafür eine Art „Leihgebühr“ von jährlich 10.000 € erhält. Die Exponate befinden sich im Eigentum der Stiftung.

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages befindet sich noch in der Schlussabstimmung mit den übrigen potentiellen Gesellschaftern. Die Ergebnisse des zwischenzeitlich erstellten Businessplans (vgl. unten) sind in § 13 eingearbeitet. Entsprechend Punkt 2. des Antrags 12/410, sieht der Entwurf eine Beteiligung des LVR von 51% vor. Da Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden sollen ist sichergestellt, dass keine Entscheidungen hinsichtlich der Betriebsführung und der konzeptionellen Ausgestaltung gegen den LVR getroffen werden können.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung und besteht aus neun Mitgliedern, von denen fünf auf den LVR entfallen. Auch er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

Der Vorsitz der Gesellschafterversammlung ebenso wie der Vorsitz im Aufsichtsrat obliegt im Wechsel von zwei Jahren jeweils einem Vertreter des LVR und der Stadt Köln, wobei der stellvertretende Vorsitzende jeweils vom anderen Gesellschafter gestellt wird.

Der Geschäftsführer wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt.

Für etwaige Betriebskostenzuschüsse ist eine Deckelung vorgesehenen (vgl. Businessplan).

Die Stadt Köln will noch im September einen Eilbeschluss über den Butzweilerhof herbeiführen. Die SKI wird ebenfalls in den nächsten Wochen beschließen, ob sie, bzw. ihre Tochter die SKI der gGmbH in der vorgesehenen Weise beitreten kann.

Unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ist die Beteiligung des LVR an der zu gründenden gGmbH nach Beschlussfassung im Landschaftsausschuss dem Innenministerium des Landes NRW anzuzeigen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beschlussfassung unter Vorbehalt einer abschließenden Zustimmung des Innenministeriums.

## **Finanzierung des Butzweilerhofs**

### **Investitionskosten**

Die Investitionskosten belaufen sich insgesamt auf rund 20,8 Mio. € und entfallen zu 18,1 Mio. € auf die Herrichtung der Gebäude und Freiraumflächen (bauliche Investitionskosten) und zu rd. 2,64 Mio. € auf den Ausstellungsbereich.

Die Komplementärfinanzierung zu den baulichen Investitionskosten, für die ein Förderantrag bei der Bezirksregierung über Städtebauförderungsmittel gestellt werden soll, soll hälftig durch LVR und die Stadt Köln getragen werden. Auf Stadt Köln und LVR entfallen somit, da die Regionaleförderung 70% umfasst, jeweils 15% der förderfähigen Investitionskosten, also 2,7 Mio. €.

Lt. derzeitigem Planungsstand entfallen 6,2 Mio. € auf die Freiraumplanung der Luft- und Landseite und 11,83 Mio. € auf den baulichen Invest.

Die erste Summe ist wegen der denkmalgeschützten und entsprechend vorsichtig aufzuarbeitenden Betonplatten des Flugfeldes relativ hoch. Die letztgenannte Summe berücksichtigt die Herrichtung des Hauptgebäudes samt Ausstellungsbereich, des Betriebshofes sowie der Flugzeughalle 1 samt Mantelbebauung und Flugaufsichtsturm.

Die Abweichung zu der ursprünglich im Raum stehenden Summe von ca. 13 Mio. € resultiert daraus, dass Bereiche wie der Flugaufsichtsturm und die ehemaligen Pilotenunterkünfte in der Mantelbebauung ins Gesamtinvest und in die Ausstellungskonzeption (vgl. unten) nunmehr mit aufgenommen wurden, um ein Gesamterlebnis Butz zu realisieren zu können.

Da zwischenzeitlich für die etwas abseits gelegene Flugzeughalle 2 ein privater Mieter gewonnen werden konnte, wäre somit das Gesamtensemble Butzweilerhof gesichert.

Ziel aller Beteiligten ist es, den Gesamtinvest förderfähig zu machen, so dass keine Bereiche aus der Förderung herausfallen.

Diesbezüglich besteht bei der Gastronomie allerdings das Risiko, dass die Bezirksregierung die Kosten nicht in Gänze anerkennt. In diesem Falle sowie auch bei anderen nicht förderfähigen Summen würden Stadt Köln und LVR die notwendigen Investitionskosten gemäß derzeitigem Abstimmungsstand jeweils hälftig übernehmen müssen.

Der Endausbau der Gastronomie und die Einrichtung soll vom künftigen Caterer vorgenommen werden.

Die Ausstellungskosten werden voraussichtlich 2,64 Mio. € betragen.

Es ist beabsichtigt, die Hälfte der Finanzierung in Höhe von 1,32 Mio. € - vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien- über die Regionale Kulturförderung des LVR, verteilt über mehrere Jahre, zu gewährleisten. Die übrigen 1,32 Mio. € sollen durch Dritte zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang finden zurzeit Verhandlungen mit den übrigen Gesellschaftern statt. Darüber hinaus werden Möglichkeiten eruiert den noch offenen Finanzierungsanteil durch EU-Fördermittel abzudecken.

### **Betriebskosten**

Der Butzweilerhof kann basierend auf der vorliegenden Erfolgsplanungsrechnung des mit der Erstellung einer Businessplanung beauftragten Büros ICG-Culturplan nicht kostendeckend betrieben werden. Der Businessplan wurde seitens der künftigen Gesellschafter auf Plausibilität hin geprüft und als umsetzbar bewertet.

Die Präsentation und Abstimmung der der Businessplanung zugrunde liegenden Kostenansätze erfolgte im Lenkungskreis der Regionale-2010 am 17.09.2009.

Der finanzielle Ausgleich der prognostizierten operativen Defizite ist dem als Anlage 2 beigefügten Businessplan zu entnehmen und soll durch die Gesellschafter erfolgen.

Lt. Businessplan werden in den Jahren von 2010 bis 2019 jährliche Betriebskostenzuschüsse zwischen rd. 343.000,- € und 973.000,- € ausgewiesen. Dabei liegt der Anteil des LVR zwischen rd. 177.000,- € und rd. 500.000,- €.

In einem Normaljahr (ab 2015) wird der jährliche Zuschussbedarf der Gesellschafter ca. 834.000,- € betragen. Bis auf die Stiftung Butzweilerhof werden alle Gesellschafter gemäß ihrer Anteile diese Unterdeckung ausgleichen. Der Anteil der Stiftung Butzweilerhof wird anteilmäßig von den übrigen Gesellschaftern übernommen.

Auf den LVR entfällt somit ab 2015 ein jährlicher Betriebskostenzuschuss von rund 430.000,- €.

Der Businessplan fußt auf einem Besucheraufkommen von 50.000 Personen und einem angenommenen Stellenplan der gGmbH. Ferner sind kontinuierliche Kostensteigerungen wie auch die Kosten für eine Vorfinanzierung der Fördermittel bereits einkalkuliert.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Neben den jährlichen Betriebskostenzuschüssen, die dem Businessplan zu entnehmen sind, ist einmalig ein Betrag in Höhe von € 13.260,- € für die Einzahlung des Gesellschaftsanteils zur Verfügung zu stellen. Entgegen den Betriebskostenzuschüssen wird dieser nicht ergebniswirksam.

Für die Umsetzung der Investitionsmaßnahmen ist nach jetzigem Planungsstand mit einem Mittelabfluss wie folgt zu rechnen

2010: 802.500,- €  
2011: 2.283.750,- €  
2012: 946.250,- €  
4.032.500,- €

Bilanztechnisch wird der Investitionszuschuss als Ausleihung aktiviert und über den Abschreibungszeitraum aufwandswirksam aufgelöst.

### **Ausstellungskonzeption**

Gemäß Antrag 12/410 erfolgte eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Ausstellung der Stiftung Butzweilerhof zur Luftfahrtgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Butzweilerhofs im Kontext der gesamten Zeit der militärischen Luftfahrt im Rheinland.

Mit der Erstellung einer Ausstellungskonzeption wurde das Atelier Brückner beauftragt. Die Erarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit dem LVR-Dezernat Kultur und Umwelt sowie der Stiftung Butzweilerhof.

Die Ausstellungskonzeption orientiert sich an den Funktionen des Flugplatzes sowie dessen Bedeutung für Köln und das Rheinland. Dabei nutzt und unterstreicht das Konzept den Butzweilerhof als authentischen Ort des Fliegens und stellt den Flugplatz als Anziehungs- und luftfahrtgeschichtlich faszinierenden Ort von überregionaler Bedeutung dar („Drehkreuz des Westens“).

Die Geschichte des Butzweilerhofs beginnt 1909 mit dem Bau der Luftschiffhalle und reicht bis in die Gegenwart. Die Ausstellung thematisiert sowohl die zivile als auch militärische Luftfahrt im Rheinland - auch die Zeit des Nationalsozialismus - sowie deren nationale und internationale Beziehungen und Auswirkungen.

Das Ausstellungskonzept nimmt Bezug auf die Ereignisse vor Ort und wird aufgrund des hohen ausstellungstechnischen und didaktischen Niveaus dem Anspruch gerecht, einer breiten Zielgruppe abwechslungsreich und vielschichtig die regionale sowie überregionale Bedeutung des Flugverkehrs in Köln, sowie dessen Auswirkungen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung erlebbar zu machen.

Die Konzeption basiert vorwiegend auf Exponaten der Stiftung Butzweilerhof und inszeniert diese zielgruppengerecht und besucherfreundlich, dabei wird der besonderen Funktion dieser Ausstellung im Gesamtkontext des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Butzweilerhof Rechnung getragen.

Grundprinzip der Ausstellungskonzeption ist die Darstellung und Vermittlung der Inhalte entlang des Prinzips des Mikrokosmos im Makrokosmos, d.h. das Konkrete, Kleinteilige (hier: der Ortsbezug zum Butzweilerhof) wird immer in einen übergeordneten Kontext (hier: der Bezug zum, und die Bedeutung für das gesamte Rheinland) eingebunden. Diese Herangehensweise macht es möglich, dem umfangreichen und sehr breiten Thema der Luftfahrtgeschichte im Rheinland in Gänze gerecht zu werden bei gleichzeitiger Beachtung der lokalen Besonderheiten.

## Der Ausstellungsparcours

Präsentationsort der Ausstellung zur Luftfahrtgeschichte im Rheinland sind die denkmalgeschützten ehemaligen Flughafenräumlichkeiten Empfangshalle, Flughafengebäude sowie Werkhof, Hangar I und Flugaufsichtsturm.

Die Ausstellung gliedert sich in die folgenden Themenbereiche:

- Prolog: Der Besucher, die Besucherin findet beim Betreten eine besondere Eingangssituation vor, mit der die Thematik des Fliegens eingeleitet wird. Das Konzept sieht hier den Check-in sowie eine Anzeigentafel mit Zitaten berühmter Fliegerpersönlichkeiten als einleitende Elemente vor (vgl. Folie 23 im Anhang).
- Chronologie/Ballonfahrt: Der erste Themenbereich sieht eine chronologische Gliederung vor, die eine Zeitspanne von nun mehr als 100 Jahren umfasst und die Geschichte der zivilen sowie militärischen Luftfahrt im Rheinland am Beispiel des Butzweilerhof verdeutlicht. Lokale Ereignisse werden in einen regionalen und nationalen Kontext gestellt. In mehreren Zeitabschnitten werden die einzelnen Jahrzehnte mit ihren Besonderheiten, technischen Entwicklungen, gesellschaftlichen sowie politisch prägenden Ereignissen dargestellt.  
Ein erster Zeitrahmen umfasst das Gründungsjahrzehnt des „Luftschiffhafens“ 1909, den Beginn des Flugzeugzeitalters 1912 sowie die Zeit des Ersten Weltkrieges und der Auswirkungen des Versailler Vertrags auf den Flugzeugbau und Luftverkehr. Im Jahrzehnt danach entwickelte sich der Flughafen kontinuierlich, von der Einrichtung des ersten Liniendienstes 1922 und dessen stetigen Ausbau mit bis zu 1.600 Fluggästen halbjährlich auf der Strecke Köln-London im Jahr 1924. Die Zeitspanne von 1926-1939, in der der rheinische Standort weltweit Berühmtheit unter dem Begriff „Luftkreuz des Westens“ erlangte, wird im zweiten Zeitrahmen thematisiert. Der Flugplatz als geselliger, expandierender Ort - zu Beginn der 30er Jahre bedingt das steigende Flugaufkommen einen Neubau - wird hier ebenso dargestellt wie die Landung des damals größten Wasserflugzeuges DO X 1932, dessen Aufenthalt innerhalb der Bevölkerung auf reges Interesse und große Faszination stieß.  
Ein weiterer Zeitrahmen widmet sich den Ereignissen zwischen 1939 und 1945. Die Beschlagnahmung des Flughafens mit Ausbruch des Krieges und dessen Nutzung als „Feldmäßiger Einsatzflughafen“ wird hier, Bezug nehmend auf die Funktion des Rettungs- und Reparaturflughafens, in den Gesamtkontext des Krieges eingebunden.  
Die Zeit von 1945 bis 1980 wird innerhalb eines weiteren Zeitrahmens dargestellt. Diese Phase ist durch verschiedene militärische und zivile Nutzungen des Geländes geprägt, innerhalb derer die Funktion des Flughafens stetig an Bedeutung verloren hat. Auf eine militärische Nutzung durch die englische Besatzungsmacht folgte 1967 die Bundeswehr als Eigentümer. In diese Zeit fällt auch die strategische Entscheidung, den Ausbau des Köln Bonner Flughafens weiter zu betreiben und der damit verbundene weitere schreitende Bedeutungsverlust des Butzweilerhofes als Passagier- und Frachtflughafen. Im zivilen Bereich ist diese Zeitspanne durch publikumswirksame Sport- und Großveranstaltungen auf nationaler und internationaler Ebene gekennzeichnet.  
Ein abschließender Zeitrahmen widmet sich dem Zeitfenster zwischen 1990 und heute, innerhalb dessen die Thematik des Verkehrs- und Flugaufkommens an Bedeutung gewinnt und im Besonderen anhand der Entwicklung des Köln-Bonner Flughafens in der Wahner Heide abzulesen ist.

Anhand auf verschiedenen Ebenen hinterlegter Informationen kann sich der Besucher, die Besucherin hier nach individuellen Interessen mit detaillierten Gescheh-

nissen am Butzweilerhof auseinandersetzen oder sich einen groben Überblick über die Geschichte des Fliegens generell verschaffen (vgl. Folie 24, 25 im Anhang). Diese chronologische Zeitrahmenabfolge mündet in den Bereich der Ballonfahrt (vgl. Folie 26 im Anhang).

- **Anthologie/Technik:** Dieser Themenbereich bietet die zentrale Inszenierung der Ausstellung. Modelle von nachweislich am Butzweilerhof gestarteten und gelandeten Flugzeugen können sowohl haptisch als auch kognitiv erfahren werden. Der Besucher, die Besucherin kann per Näherungssensorik berührungslos Informationen zu jedem der ausgestellten Flugzeugtypen abfragen. Neben historischen und technischen Daten werden hier auch persönliche Anekdoten geschildert, die im Zusammenhang mit den Flugzeugen stehen. Ergänzt werden diese Informationen durch ein an den Seitenwänden verlaufendes zeithistorisches Band, welches den Kontext zur Zeitgeschichte herstellt (vgl. Folie 28, 30 im Anhang). Ein separater Bereich, der sich der Flugtechnik widmet, schließt sich der Anthologie an. Originalexponate wie Propeller, Triebwerke und Flugzeugmotoren stellen den Bezug zu den realen Maßstäben der in der Anthologie dargestellten Modelle her. Texte und graphische Darstellungen bieten weitere Informationsmöglichkeiten. Ergänzende audiovisuelle Informationen können wahlweise durch den Fluggast abgerufen werden (vgl. Folie 32 im Anhang).
- **Pioniere der Luftfahrt/Luftsport/Ziviler Flugverkehr:** Der Themenbereich beginnt mit der Vorstellung einzelner herausragender Persönlichkeiten, die als Fluggenieure gelten und die Geschehnisse am Butzweilerhof und darüber hinaus maßgeblich beeinflusst haben. Auf spielerische Art und Weise wird hier die Interaktion zwischen dem Besucher, der Besucherin und der prominenten Fliegerpersönlichkeit hergestellt.
- Inhaltlich wird darüber hinaus auch die militärische Funktion des Flugplatzes im Zweiten Weltkrieg berücksichtigt und in den historischen Gesamtzusammenhang gestellt.
- Der Ausstellungsparcours führt den Fluggast auf seiner Reise zu der für den Butzweilerhof bedeutenden Ära des Luftsports. Zu den besonderen sportlichen Ereignissen zählen die hier thematisierten „Internationalen Flugtage“. Trophäen, Pokale und Medaillen werden zu Zeitzeugen, die vielfältige Geschichten erzählen.
- Der anschließende Themenbereich des zivilen Luftverkehrs wird durch ein nachgebautes Flugzeuginterieur im Maßstab 1:1 erlebbar. Der Besucher, die Besucherin kann im originalen Maßstab als Fluggast eine fiktive Reise in die Vergangenheit antreten. Das Interieur zeichnet die Flugbedingungen der 20er, 30er und 50er Jahre des 20. Jahrhunderts nach. Ein direkter Bezug zur Erfahrungswelt des Ausstellungsbesuchers, der Ausstellungsbesucherin ergibt sich durch die konkrete Nutzung des Flugzeuginterieurs. Vergleichende Darstellungen, Texte und Medien thematisieren Unterschiede, Verbindendes sowie Vor- und Nachteile historischer und zeitgenössischer Flugtechnik und -nutzung, zum Beispiel das Reiseaufkommen und durch den Flugverkehr verursachte Umweltbelastungen in Vergangenheit und Gegenwart. Unter besonderem Bezug auf die Verkehrsentwicklung, ausgehend vom Köln-Bonner Flughafen – hier steigt die Anzahl der Flugzeugbewegungen im Jahr 1988 auf 102.631, das Fluggastaufkommen erreicht knapp 2,5 Millionen Menschen, und der Frachtumschlag nimmt größere Dimensionen an - werden hier neben den Auswirkungen auf Technik und Wirtschaft auch die Konsequenzen und Gefahren einer gesteigerten Umweltbelastung thematisiert (vgl. Folie 38 im Anhang).
- **Epilog:** Am Ende des Ausstellungsparcours wird dem Besucher, der Besucherin ein Überblick über die Aktivitäten des Standortes Butzweilerhof und dessen Verbin-



dungen weltweit anhand einer Weltkarte als Wandgrafik ermöglicht. Integrierte Reisepässe ehemaliger Fluggäste am Butzweilerhof lassen den Besucher ganz persönliche Reiserouten der damaligen Fluggäste nachvollziehen.

Der Gast verlässt die Ausstellung durch eine Schiebetür, checkt aus und beendet den Parcours in der Eingangshalle (vgl. Folie 43 im Anhang).

- Parcours Außenbereich: Unter Bezugnahme auf die historische Rollfeldkante bezieht das Ausstellungskonzept auch diesen Bereich der Außenanlage mit ein. Auf die zentrale Inszenierung der Flugzeugtypen im Bereich der Anthologie nimmt der Außenraum anhand auf den Boden gezeichneter Flugzeugumrisslinien Bezug. Hier kann der Besucher die am Modell kennen gelernten Flugzeugtypen in ihren realen Ausmaßen wieder finden. Ein Leitsystem als akustischer Kommunikationsvermittler ist sowohl als Ergänzung zur Ausstellung als auch als eigenständiges Medium anzusehen (vgl. Folie 52 im Anhang).
- Im Bereich des Werkhofs ist die Raumnutzung ergänzend zu der hier stattfindenden Ateliernutzung durch bildende Künstlerinnen und Künstler in Form von anzusiedelnden Luftsportvereinen und Aktivitäten sowie von Dienstleistern aus dem Bereich Kunst- und Kulturwirtschaft vorgesehen (vgl. Folie 62 im Anhang).
- In dem Hangar I sieht das Ausstellungskonzept die Unterbringung einzelner originaler Flugobjekte vor. Dieser Ausstellungsteil kann sowohl von der frei zugänglichen Rollfeldseite eingesehen werden als auch im Rahmen eines Ausstellungsbesuches in Form einer Führung. Eine Nutzung der Flugzeughalle ist darüber hinaus im Rahmen von Veranstaltungen/Events möglich.
- Im Flugaufsichtsturm ist die Nachbildung eines Fluglotsenarbeitsplatzes, mit den für die Tätigkeit des Fluglotsen relevanten Instrumenten, im 3. Obergeschoss vorgesehen. Der Ausstellungsbesucher, die Ausstellungsbesucherin hat von diesem authentischen Aussichtspunkt einen Blick über das gesamte Butzweilerhof-Gelände. In den beiden darunter liegenden Geschossen soll die bereits vorhandene Bibliothek zur Luftfahrtgeschichte der Öffentlichkeit zur Nutzung zugänglich sein.

Die Ausstellung ist weitestgehend barrierefrei und für mobilitätseingeschränkte Besucher und Besucherinnen, mit Ausnahme der Turmgalerie, in vollem Umfang zugänglich.

Anders als beim baulichen Invest, ist eine Förderung der Ausstellung über Städtebauförderungsmittel nicht möglich. Allerdings bemüht sich die Regionale-2010, auch andere Förderungsmöglichkeiten, wie eine EU-Förderung zu generieren.

## **Risiken**

Wirtschaftliche Risiken ergeben sich für den LVR insbesondere aus der Beteiligung an der Butzweilerhof gemeinnützigen GmbH und der anteiligen Finanzierung der Investitionsprojekte.

Trotz der Festlegung der Obergrenze bei den Betriebskostenzuschüssen für die Butzweilerhof gemeinnützige gGmbH auf maximal T€ 500 wird sich der LVR bei Überschreitung dieser seiner faktischen Verantwortung als 51%iger Gesellschafter nicht entziehen können.

Gleiches gilt für den Finanzierungsbeitrag für die Investitionsprojekte. Vor dem Hintergrund einer Anteilsförderung durch den Fördermittelgeber bei festgelegten Gesamtkosten von 18,1 Mio. bei den Investitionskosten, wären Kostensteigerungen vollständig durch die Gesellschafter LVR und Stadt Köln zu tragen. Zudem liegt noch keine Aussage des Fördermittelgebers über die Förderfähigkeit der Investitionskosten vor.

Bei einem Teil der Investitionskosten (Freiraumplanung, Erschließung der Landseite) über die Ikarusstraße besteht noch Klärungsbedarf mit der Stadt Köln. Hier könnte es durch eine ggf. notwendige Umplanung der Parksituation zu noch nicht berücksichtigten Kosten kommen.

Ebenfalls offen ist noch die hälftige Finanzierung der Ausstellungsinvestition.

## **Gesamtbewertung**

Aus Sicht der Verwaltung ist das Projekt "Butzweiler Hof" in der vorliegenden Planungsform

- standortgemäß und überregional ausstrahlend,
- fachlich schlüssig und vom Umfang her angemessen
- dem Planungsstand entsprechend kostenmäßig bewertet.

Gleichzeitig ist das Projekt aus Sicht der Verwaltung

- die historisch-gesellschaftspolitisch adäquate Inwertsetzung des Standorts,
- ein wesentlicher Baustein für die regionale Bildungs-, Kultur- und Tourismuslandschaft,
- mit der 70%igen, landesseitigen Förderung gerade vor dem Hintergrund der zurzeit schon spürbaren bzw. der bereits absehbaren Folgen der internationalen Wirtschaftskrise ein wichtiger Faktor zur Stabilisierung der regionalen Wirtschaftslage sowie
- ein wesentlicher Baustein im Netzwerk Kultur des Landschaftsverbandes Rheinland und somit von strategischer Bedeutung.

## **Vorschlag der Verwaltung**

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung trotz der oben genannten Risiken eine Beteiligung an der zu gründenden Butzweilerhof gemeinnützigen GmbH.

In Vertretung

K a r a b a i c

## **Ursprünglicher Begründungstext der Vorlage 12/4612**

Mit Vorlage 12/4219/1 wurde am 01.07.2009 im Landschaftsausschuss die fachliche Eignung des Projektes Butzweilerhof zur Aufnahme in das LVR-Kulturnetzwerk festgestellt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren notwendigen Verhandlungen mit den Kooperationspartnern zu führen und spätestens zum Landschaftsausschuss am 30.09.2009 ein Konzept zur Betriebsführung sowie konkrete Kostenansätze vorzulegen.

Darüber hinaus ergänzten die Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP mit dem Antrag Nr. 12/410:

1. In der Vorlage sind auch benötigte personelle und finanzielle Ressourcen für eine qualitätsgerechte Aufnahme des Butzweilerhof darzustellen.
2. Die angemessene Vertretung des LVR in den Gremien ist sicherzustellen. Betriebsführung und konzeptionelle Federführung obliegen dem LVR.
3. In der Ausstellung ist die gesamte Zeit der zivilen und der militärischen Luftfahrt im Rheinland sowie deren Auswirkungen zu berücksichtigen. Dies ist von Anfang an in der Konzeption zu berücksichtigen und mit den Partnern entsprechend zu vereinbaren.
4. Es ist sicherzustellen, dass die künftige Luftfahrtausstellung Butzweilerhof in ihrer öffentlichen Darstellung als LVR-Netzwerkeinrichtung erkennbar wird und auftritt.

**Zur Historie und zum Konzept Butzweilerhof wird auf die Vorlage 12/4219/1 verwiesen.**

**Da im Laufe des Septembers eine Vielzahl neuer Informationen hinsichtlich der zu erwartenden Kosten zu erwarten sind, ist eine ergänzende Beschlussvorlage zum LA am 30.09.2009 vorgesehen.**

### **Abstimmungen**

Die Abstimmungen mit den Projektbeteiligten sind in den regelmäßig tagenden Lenkungskreissitzungen der Regionale-2010 sowie in der LVR-internen Steuerungsgruppe Netzwerke weiter fortgeschritten.

### **Gesellschaftsgründung**

Derzeitiger Planungsstand ist, dass der LVR mit 51%, die Stadt Köln mit 33%, die Sparkasse Köln-Bonn, bzw. ihre Immobiliengesellschaft SKI mit 15% und die Stiftung Butzweilerhof Köln mit 1 % Gesellschafter an der noch zu gründenden gGmbH werden sollen. Dabei wird die SKI treuhänderisch für ggf. später noch eintretende Gesellschafter fungieren. Bis auf die Stiftung sollen sich alle Gesellschafter gemäß ihrer Anteile an den Betriebskosten beteiligen.

Die noch zu gründende gGmbH soll den Betrieb des Butzweilerhofs übernehmen. Dies umfasst die Gebäudewirtschaft, die Ausstellungskonzeption und ihren Betrieb, Veranstaltungen und Vermietungen sowie das Marketing. Wichtig ist eine Abgrenzung zu den Aufgaben der Stiftung, die die gGmbH künftig beraten wird. Zwischenzeitlich wurde die bisher unselbständige Stiftung in eine selbständige Stiftung überführt, die nunmehr als Stiftungszweck verfolgt, die Luftfahrtgeschichte zu dokumentieren und zu archivieren sowie historisches Material zum Butzweilerhof und zur Luftfahrtgeschichte zu sammeln.

Es ist vorgesehen, dass die Stiftung der gGmbH mittels eines Überlassungsvertrages die für die Ausstellung notwendigen Exponate überlässt und dafür eine „Leihgebühr“ von jährlich 10.000 € erhält. Die Exponate befinden sich im Eigentum der Stiftung.

Der als Anlage 1 beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages befindet sich noch in Abstimmung mit den übrigen potentiellen Gesellschaftern. Entsprechend Punkt 2. des Antrags 12/ 410 der Fraktionen SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP, sieht der Entwurf eine Beteiligung des LVR von 51% vor. Da Beschlüsse grundsätzlich mit einfacher Mehrheit gefasst werden sollen ist sichergestellt, dass keine Entscheidungen hinsichtlich der Betriebsführung und der konzeptionellen Ausgestaltung gegen den LVR getroffen werden können.

Entsprechend der Mehrheitsverhältnisse sollen 5 der 9 Aufsichtsratsmandate an den LVR fallen.

Für etwaige Betriebskostenzuschüsse ist eine Deckelung vorgesehen.

Die Stadt Köln will noch im September einen Grundsatzbeschluss über den Butzweilerhof herbeiführen. Die Sparkasse Köln-Bonn wird ebenfalls in den nächsten Wochen beschließen, ob sie, bzw. ihre Tochter die SKI der gGmbH in der vorgesehenen Weise beitreten kann.

Unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmungen ist die Beteiligung des LVR an der zu gründenden gGmbH nach Beschlussfassung im Landschaftsausschuss dem Innenministerium des Landes NRW anzuzeigen. Vor diesem Hintergrund erfolgt die Beschlussfassung unter Vorbehalt einer abschließenden Zustimmung des Innenministeriums.

### **Businessplan**

Das Büro ICG-Culturplan wurde mit der Erstellung eines Businessplanes beauftragt. Hierbei fand eine enge Abstimmung mit dem LVR statt, so dass auf die Erfahrungswerte bei LVR-eigenen Ausstellungen und Museen zurückgegriffen wurde.

Die Präsentation und finale Abstimmung des Konzeptes erfolgt im Lenkungskreis des Regionale-2010 am 17.09.2009, so dass zum LA am 30.09.2009 die getroffenen Annahmen und Ansätze auch hinsichtlich der nötigen Personal- und Betriebskosten vorgelegt werden können.

### **Bauliche Planungen**

Die Komplementärfinanzierung zu den baulichen Investitionskosten soll hälftig durch LVR und die Stadt Köln getragen werden. 70% der Baukosten sollen dabei über die Regionale gefördert werden. Auf Stadt Köln und LVR entfallen somit jeweils 15%.

Die Planer werden bis zur Erstellung des Förderantrages folgende Planungsphasen erbringen: Das beauftragte Architekturbüro Esser Planungsgesellschaft wird alle Grundleistungen der Leistungsphasen 1 und 2, von der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) die Teilleistungen zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes, Verhandlung über die Genehmigungsfähigkeit liefern.

Das Büro für Freiraumplanung FSWLA wird alle Grundleistungen der Leistungsphasen 1 und 2 sowie von der Leistungsphase 3 die Teilleistungen zeichnerische Darstellung des Gesamtentwurfes, die Verhandlung über die Genehmigungsfähigkeit und eine qualifizierte Kostenschätzung nach DIN 276 liefern.

Auch hier findet die Präsentation und Abstimmung der Prüf- und Planungsergebnisse im Lenkungskreis am 17.09.2009 statt. Damit kann eine größtmögliche Kostensicherheit noch vor Beschlussfassung im LA am 30.09.2009 erreicht werden.

Die Kosten für die o.g. Beauftragung werden von der Regionale mit Komplementärfinanzierung der Stadt Köln übernommen.

Da anvisiert ist, dass der LVR die Bauherrenfunktionen wahrnimmt, hat er in Abstimmung mit der Stadt Köln und der Bezirksregierung die Beauftragung vorgenommen.

Für den Fall, dass es zu einer Weiterbeauftragung kommt, wurden vom LVR die Honorarverhandlungen bereits durchgeführt.

Zudem fand mit den relevanten Fachämtern der Stadt Köln und der KVB sowie den Planern ein Abstimmungsgespräch statt, so dass nun bilaterale Gespräche mit Blick auf die Genehmigungsfähigkeit geführt werden. Insbesondere Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen, so dass eine enge Einbindung des Stadtkonservators erfolgt.

### **Ausstellungskonzeption**

Gemäß Antrag 12/410 erfolgte eine Weiterentwicklung der bereits bestehenden Ausstellung der Stiftung Butzweilerhof zur Luftfahrtgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte des Butzweilerhofs.

Mit der Erstellung einer Ausstellungskonzeption wurde das Atelier Brückner beauftragt. Die Erarbeitung erfolgte in enger Abstimmung mit dem LVR-Dezernat Kultur und Umwelt sowie der Stiftung Butzweilerhof.

Die Ausstellungskonzeption orientiert sich im Wesentlichen an den historisch belegten Funktionen und Bedeutungen des Butzweilerhofs, nutzt und unterstreicht ihn als authentischen Ort des Fliegens und stellt den Flugplatz als Anziehungs- und luftfahrtgeschichtlich faszinierenden Ort dar („Drehkreuz des Westens“).

Die Geschichte des Butzweilerhofs beginnt 1909 mit dem Bau der Luftschiffhalle und reicht bis in die Gegenwart. Das Konzept nimmt Bezug auf die Ereignisse vor Ort und wird aufgrund des hohen ausstellungstechnischen und didaktischen Niveaus dem Anspruch gerecht, einer breiten Zielgruppe abwechslungsreich und vielschichtig die regionale sowie überregionale Bedeutung des Flugverkehrs in Köln erlebbar zu machen.

Die Konzeption basiert vorwiegend auf Exponaten der Stiftung Butzweilerhof und inszeniert diese zielgruppengerecht und besucherfreundlich, dabei wird der besonderen Funktion dieser Ausstellung im Gesamtkontext des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für den Butzweilerhof Rechnung getragen.

### Der Ausstellungsparcours

Präsentationsort der Ausstellung zur Luftfahrtgeschichte im Rheinland sind die denkmalgeschützten ehemaligen Flughafenträumlichkeiten Empfangshalle, Flughafengebäude sowie Werkhof.

Die Ausstellung gliedert sich in die folgenden Themenbereiche:

- Prolog: Der Besucher, die Besucherin findet beim Betreten eine besondere Eingangssituation vor, mit der die Thematik des Fliegens eingeleitet wird. Das Konzept sieht hier den Check-in sowie eine Anzeigentafel mit Zitaten berühmter Fliegerpersönlichkeiten als einleitende Elemente vor. (vgl. Folie 23 im Anhang)
- Chronologie/Ballonfahrt: Der erste Themenbereich sieht eine chronologische Gliederung vor, die eine Zeitspanne von 100 Jahren umfasst und die Geschichte des Butzweilerhofs in den regionalen sowie nationalen und internationalen Kontext stellt. Anhand auf verschiedenen Ebenen hinterlegter Informationen kann sich der Besucher/in hier nach individuellen Vorlieben mit detaillierten Geschehnissen am

Butzweilerhof auseinandersetzen oder sich einen groben Überblick über die Geschichte des Fliegens generell verschaffen. (vgl. Folie 24, 25 im Anhang)  
Diese chronologische Zeitrahmenabfolge mündet in den Bereich der Ballónfahrt. (vgl. Folie 26 im Anhang)

- **Anthologie/Technik:** Dieser Themenbereich bietet die zentrale Inszenierung der Ausstellung. Modelle von nachweislich am Butzweilerhof gestarteten und gelandeten Flugzeugen können sowohl haptisch als auch kognitiv erfahren werden. Der Besucher/in kann per Näherungssensorik berührungslos Informationen zu jedem der ausgestellten Flugzeugtypen abfragen. Neben historischen und technischen Daten werden hier auch persönliche Anekdoten geschildert, die im Zusammenhang mit den Flugzeugen stehen. Ergänzt werden diese Informationen durch ein an den Seitenwänden verlaufendes zeithistorisches Band, welches den Kontext zur Zeitgeschichte herstellt. (vgl. Folie 28, 30 im Anhang)  
Ein separater Bereich, der sich der Flugtechnik widmet, schließt sich der Anthologie an. Originallexponate wie Propeller, Triebwerke und Flugzeugmotoren stellen den Bezug zu den realen Maßstäben der in der Anthologie dargestellten Modelle her. Texte und graphische Darstellungen bieten weitere Informationsmöglichkeiten. Ergänzende audiovisuelle Informationen können wahlweise durch den Fluggast abgerufen werden. (vgl. Folie 32 im Anhang)
- **Pioniere der Luftfahrt/Luftsport/Ziviler Flugverkehr:** Der Themenbereich beginnt mit der Vorstellung einzelner herausragender Persönlichkeiten, die als Flugpioniere gelten und die Geschehnisse am Butzweilerhof und darüber hinaus maßgeblich beeinflusst haben. Auf spielerische Art und Weise wird hier die Interaktion zwischen Besucher/in und Fliegerpersönlichkeit hergestellt. Auch die militärische Funktion des Flugplatzes im zweiten Weltkrieg findet hier ihre Berücksichtigung. Der Ausstellungsparcours führt den Fluggast auf seiner Reise zu der für den Butzweilerhof bedeutenden Ära des Luftsports. Zu den besonderen sportlichen Ereignissen zählen die hier thematisierten „Internationalen Flugtage“. Trophäen, Pokale und Medaillen werden zu Zeitzeugen die vielfältige Geschichten erzählen. Der anschließende Themenbereich des zivilen Luftverkehrs wird durch ein nachgebautes Flugzeuginterieur im Maßstab 1:1 erlebbar. Der Besucher/in kann im originalen Maßstab als Fluggast eine fiktive Reise in die Vergangenheit antreten. Das Interieur zeichnet die Flugbedingungen der 20er, 30er und 50er Jahre des 20. Jahrhunderts nach. (vgl. Folie 38 im Anhang)
- **Epilog:** Am Ende des Ausstellungsparcours wird dem Besucher/in ein Überblick über die Aktivitäten des Standortes Butzweilerhof und dessen Auswirkungen weltweit anhand einer Weltkarte als Wandgrafik ermöglicht. Integrierte Reisepässe ehemaliger Fluggäste am Butzweilerhof lassen den Besucher ganz persönliche Reiserouten der damaligen Fluggäste nachvollziehen. Der Gast verlässt die Ausstellung durch eine Schiebetür, checkt aus und beendet den Parcours in der Eingangshalle. (vgl. Folie 43 im Anhang)
- **Parcours Außenbereich:** Unter Bezugnahme auf die historische Rollfeldkante bezieht das Ausstellungskonzept auch diesen Bereich der Außenanlage mit ein. Auf die zentrale Inszenierung der Flugzeugtypen im Bereich der Anthologie nimmt der Außenraum anhand auf den Boden gezeichneter Flugzeugumrisslinien Bezug. Hier kann der Besucher die am Modell kennen gelernten Flugzeugtypen in ihren realen Ausmaßen wieder finden. Ein Leitsystem als akustischer Kommunikationsvermitt-

ler ist sowohl als Ergänzung zur Ausstellung als auch als eigenständiges Medium anzusehen. (vgl. Folie 52 im Anhang)

- Im Bereich des Werkhofs ist die Raumnutzung ergänzend zu der hier stattfindenden Ateliernutzung durch bildende Künstler in Form von anzusiedelnden Luftsportvereinen und Aktivitäten vorgesehen. (vgl. Folie 62 im Anhang)

In dem Hangar I sieht das Ausstellungskonzept die Unterbringung einzelner Flugobjekte vor die eine Veranstaltungsnutzung atmosphärisch unterstützen.

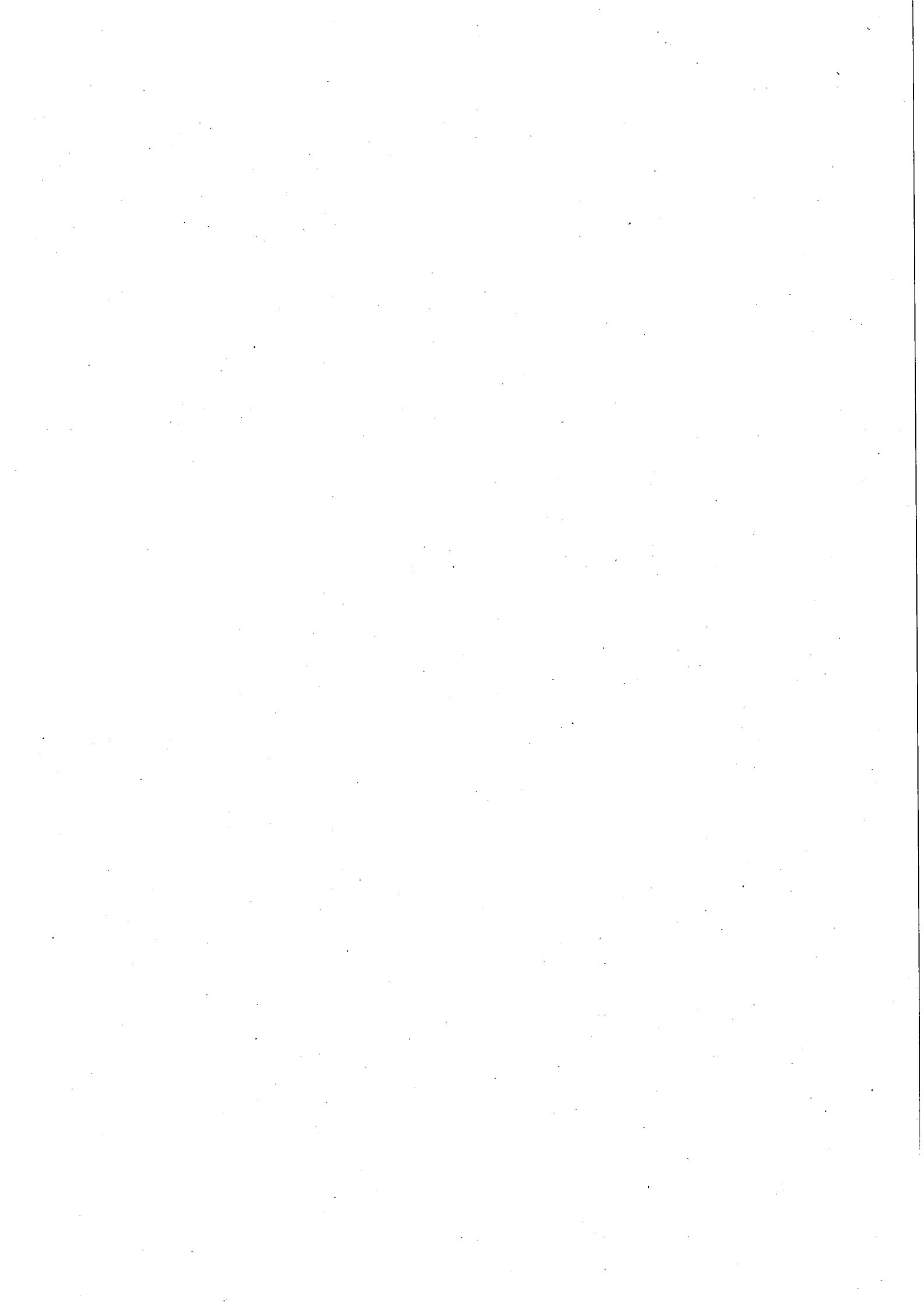
Die mit dieser Ausstellung verbundenen Kosten werden im Detail derzeit auch mit Blick auf mögliche Schnittstellen zu den baulichen Planungen ermittelt. Der LVR könnte sich z.B. über seine regionale Kulturförderung an den Kosten zur Hälfte beteiligen. Die andere Hälfte müsste durch die anderen Partner sichergestellt werden.

Anders als beim baulichen Invest, ist eine Förderung der Ausstellung über Städtebauförderungsmittel nicht möglich. Allerdings bemüht sich die Regionale-2010, auch andere Förderungsmöglichkeiten zu generieren.

**Auf mit dem Betriebskonzept und der baulichen Planung verbundene Risiken wird in der geplanten Ergänzungsvorlage im LA am 30.09.2009 hingewiesen werden.**

In Vertretung

K a r a b a i c

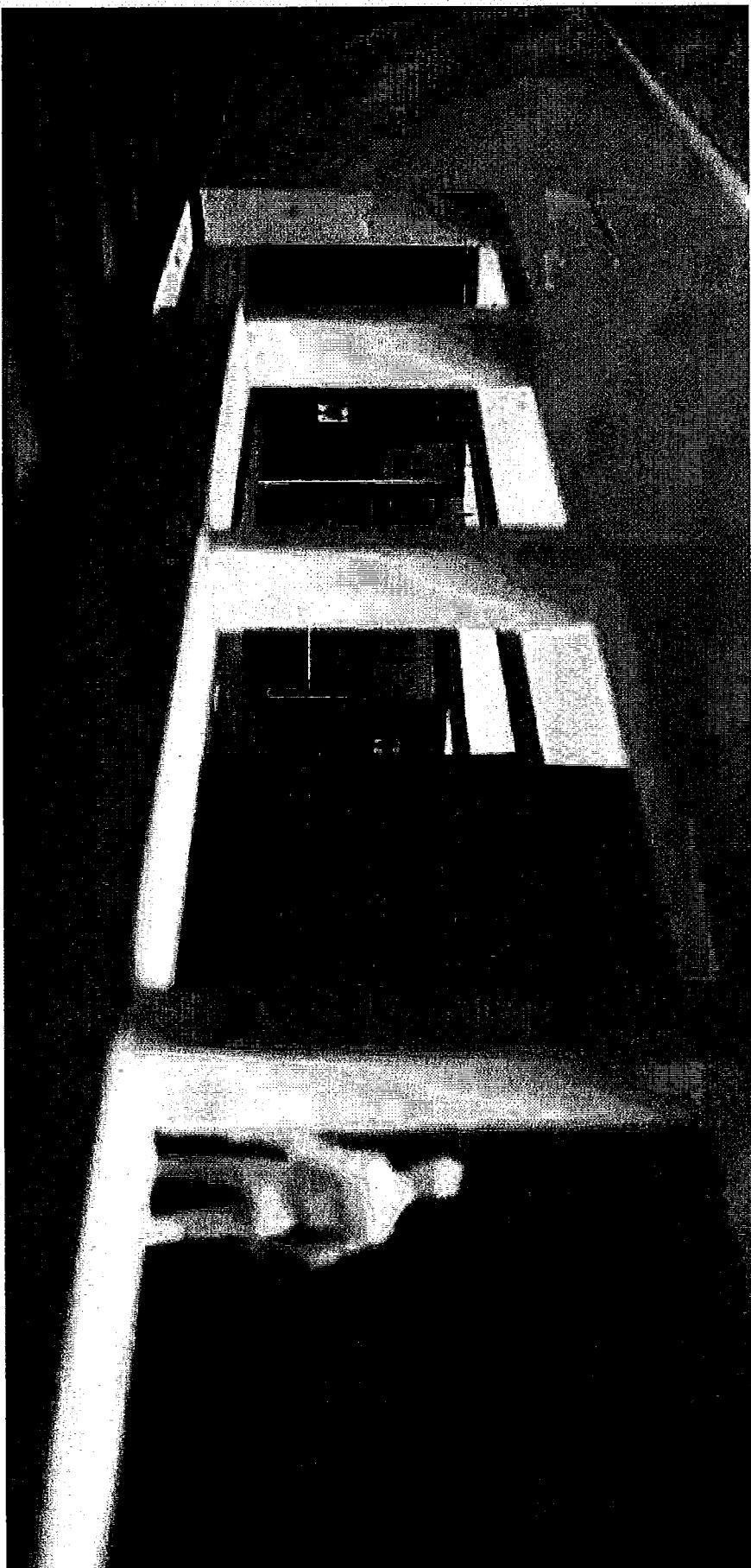
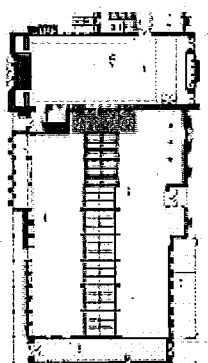




# AUSSTELLUNGSPARCOURS THEMENBEREICHE



## PROLOG EINLEITUNG IN DIE AUSSTELLUNG

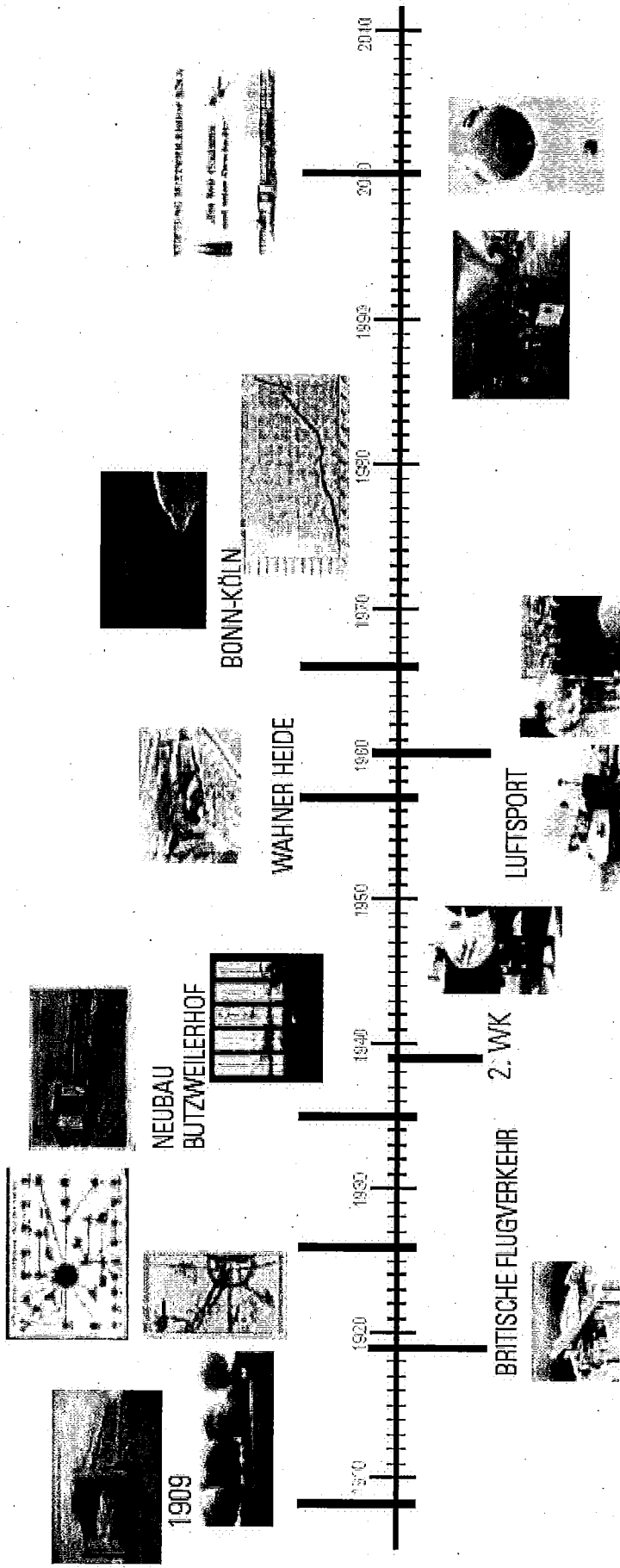
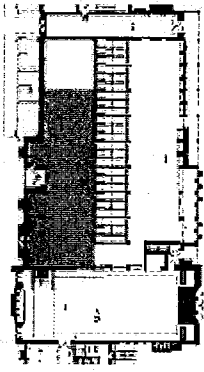


ANZEIGETAPEL MIT ZITATEN

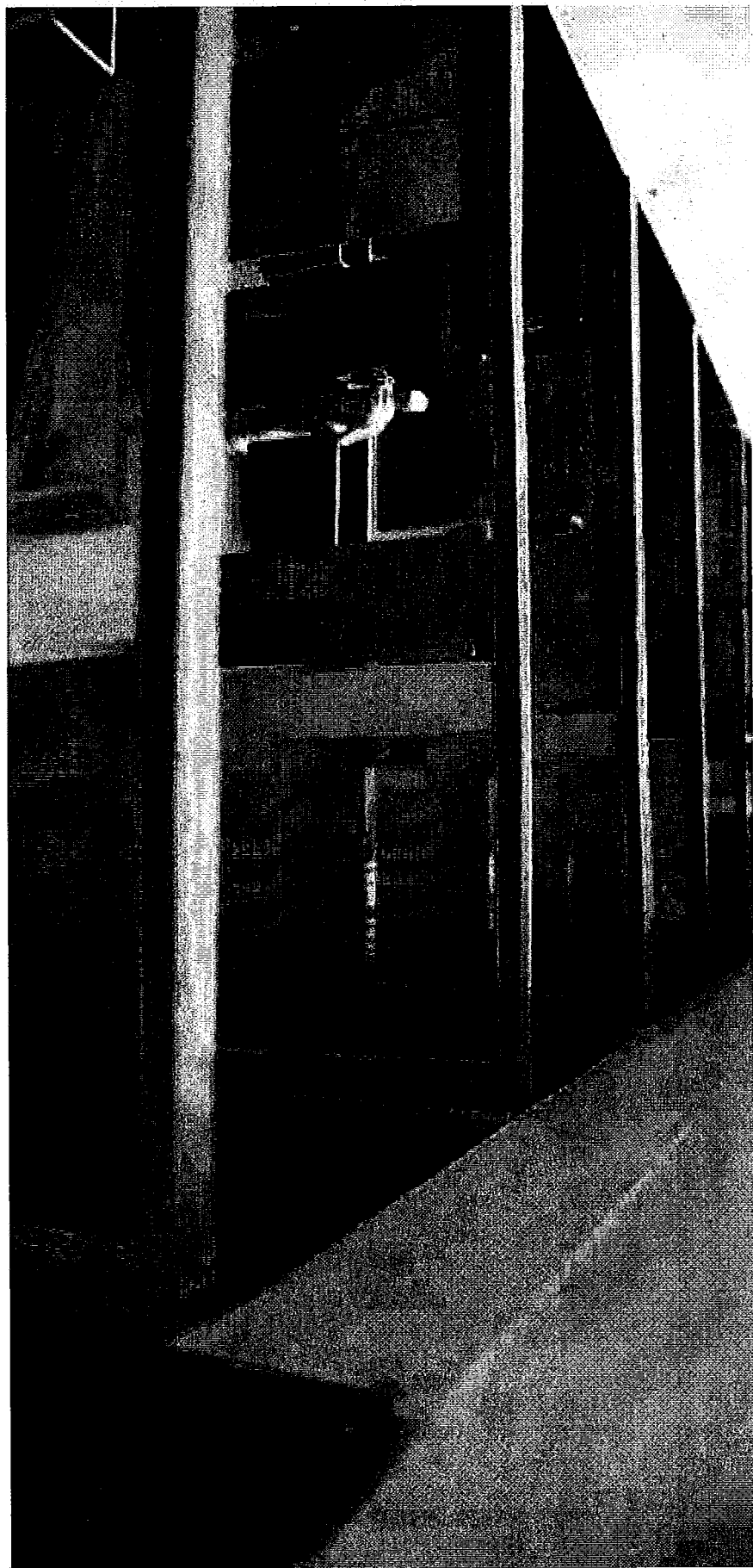
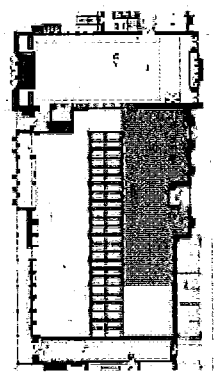
## LUFTFAHRTGESCHICHTE KÖLN

Mit dem Betreten der Ausstellungshalle erfährt der Besucher die bewegte Luftfahrtgeschichte der Stadt Köln. Zeitrahmen rhythmisieren den chronologischen Gang durch die Epochen der Kölner Luftfahrtgeschichte. Zu beiden Seiten der Zeitrahmen lassen Darstellungen und Texte des allgemeinen Zeitgeschehens Bezüge zu diesem herstellen und die geschilderten Anekdoten vom Butzweilerhof zeitlich einordnen.

Neben graphischen Darstellungen und Texten liefern Exponate und audiovisuelle Medien weitere vertiefende Informationen. Diese ruft der Besucher „on demand“ ab.



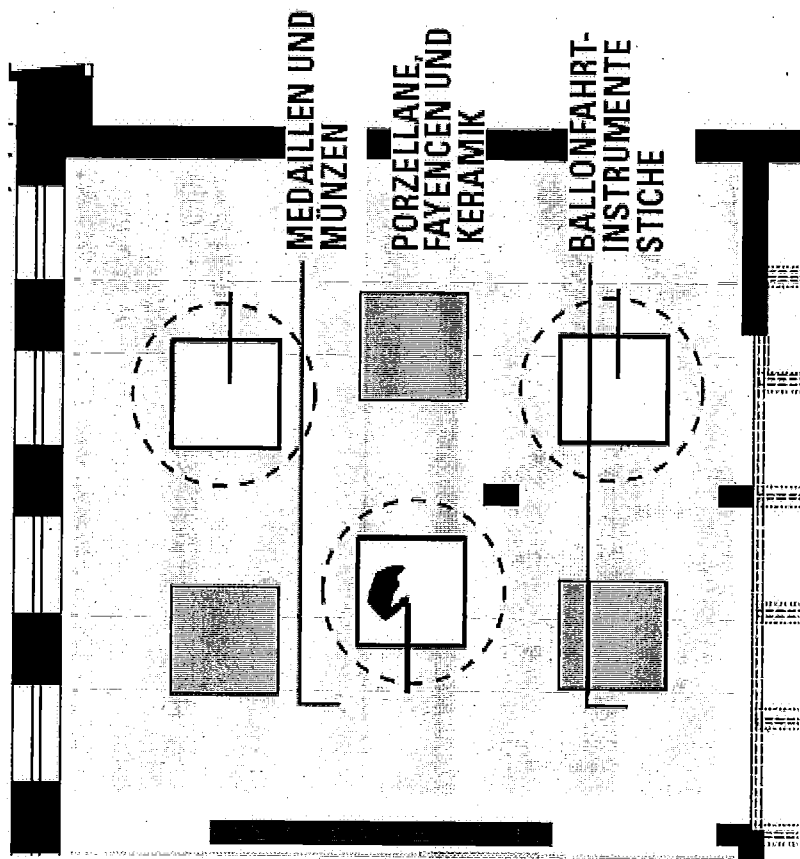
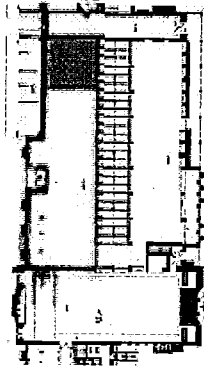
# LUFFFAHRTGESCHICHTE KÖLN



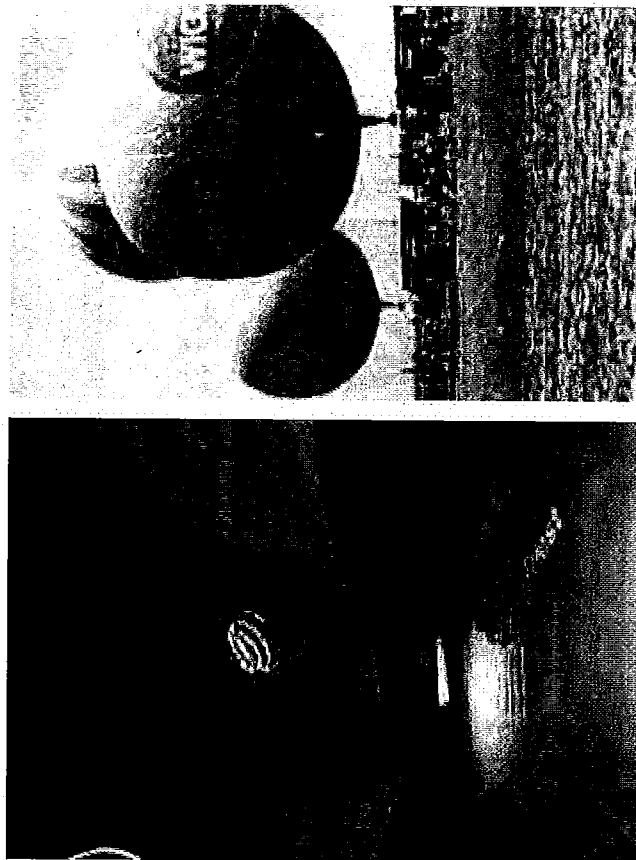
ZEITRAHMEN

## FASZINATION BALLONFAHRT

Nach dem Passieren des letzten Zeitrahmens betritt der Besucher den ersten Themenbereich „Faszination Ballonfahrt“. Begehbare Ballonkörbe vor einem Horizont, der im Wechsel historische und zeitgenössische Ballone als Projektion zeigt, informieren den Besucher über das Thema Ballonfahrt. An einem Terminal mit touch-screen interagiert der Besucher, und ruft vertiefende Informationen direkt ab. Exponate wie Stiche, Porzellane, Medaillen und Münzen findet der Besucher durch das Herausziehen von Schubladen in Vitrinen. Grafik, Texte, sowie audiovisuelle Medien geben vertiefende Informationen.



GRUNDRISS AUSSCHNITT



## ANTHOLOGIE FASZINATION FLIEGEN

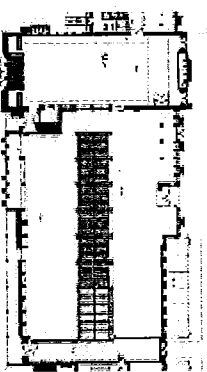
Das Zentrum der Ausstellung bildet die zentrale räumliche Inszenierung der Flugzeugmodelle. Die Inszenierung bietet einen Überblick über die am Butzweilerhof gestarteten und gelandeten Flugzeuge.

Die Modelle sind allesamt im selben Maßstab und als massive Körper aus demselben Material gefertigt

Der Besucher kann per Näherungssensorik berührungslos Informationen zu jedem der ausgestellten Flugzeugtypen abrufen. Neben historischen, wie technischen Daten, werden auch persönliche Anekdoten geschildert, die im Zusammenhang mit den Flugzeugen stehen.

Die Rückwand des Raumes bildet eine Projektionsfläche. Anstelle des Text- und Fotomaterials werden temporär wertvolle Filmdokumente zum Thema »Faszination Fliegen« als kollektives Erlebnis projiziert.

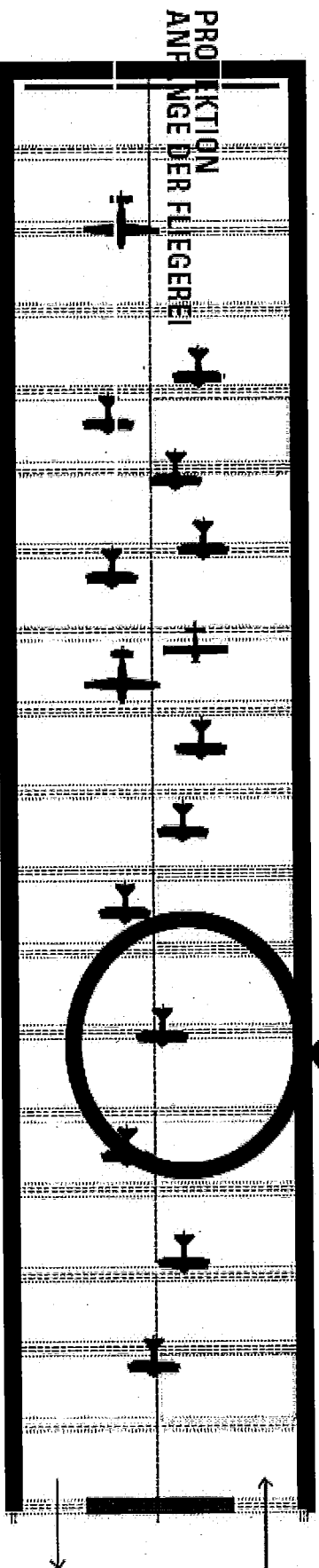
Entlang der Seitenwände verläuft ein zeithistorisches Band. Es stellt den Kontext zur Zeitgeschichte her und kann individuell exploriert werden.



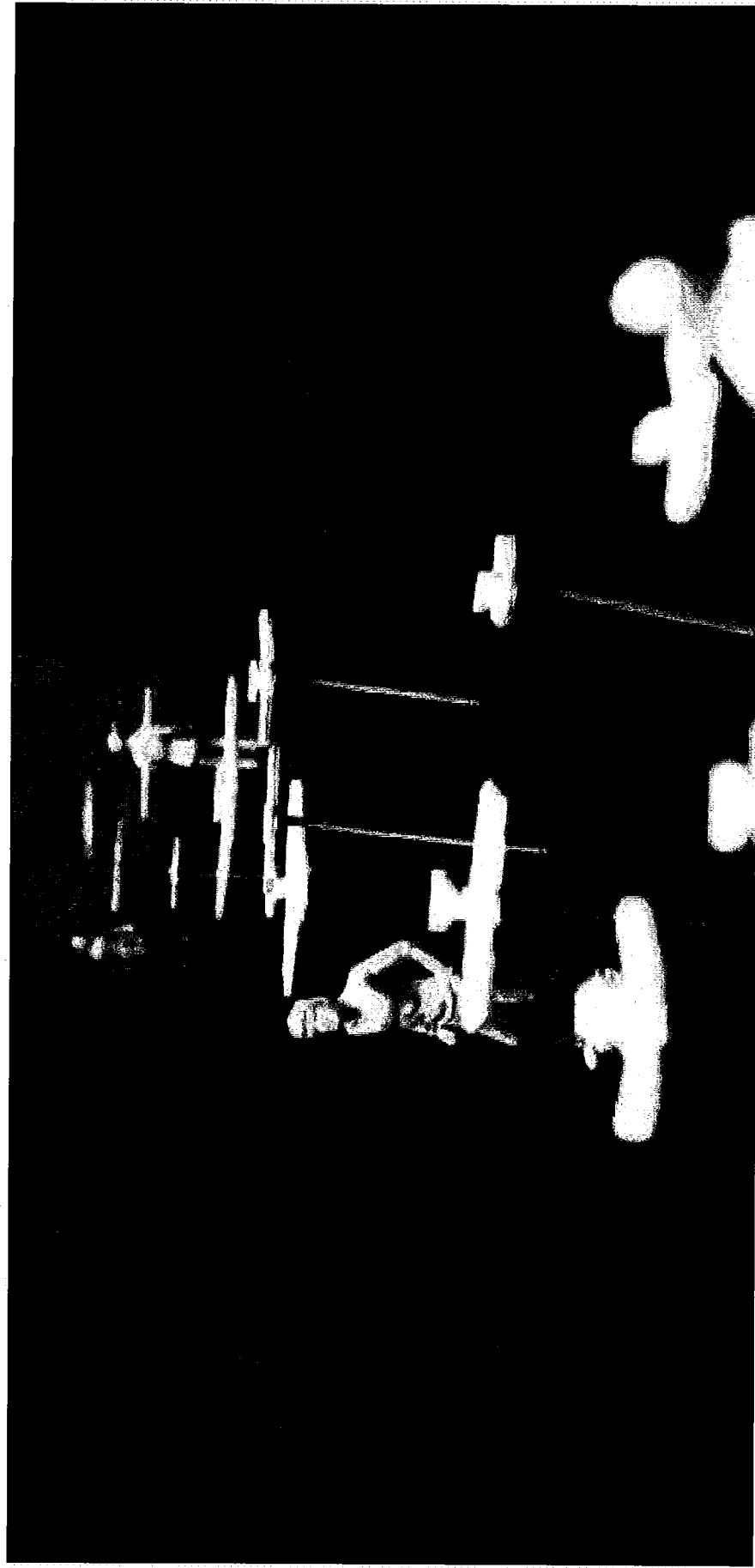
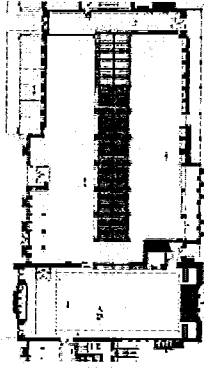
1900

JU F13/ SEESCHWALBE DO MERKUR / PANTHER DO KOMET / PUMA DO MERKUR / WILDKATZE JU G24 / AURORA HEIDZ1

1950

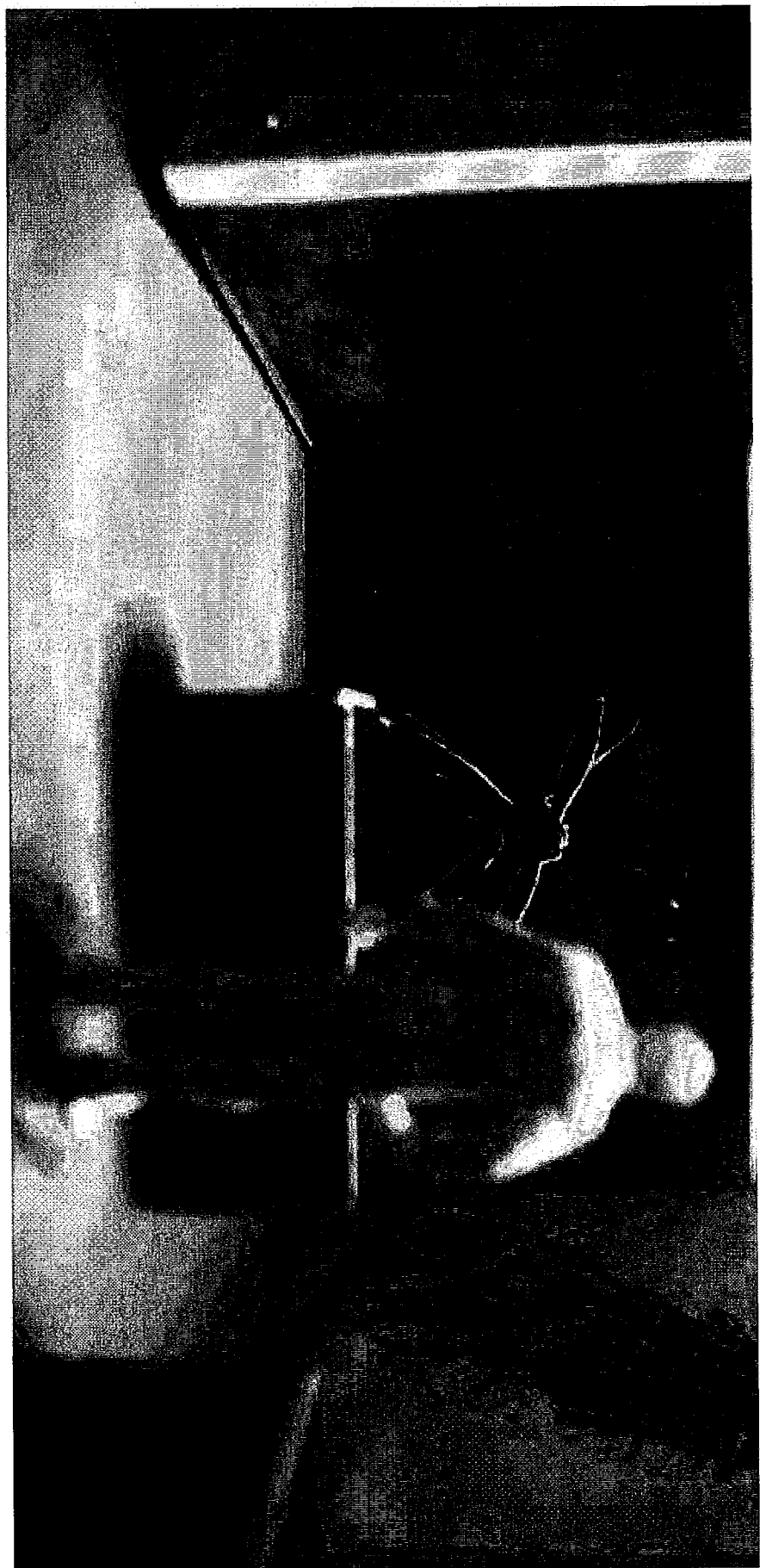
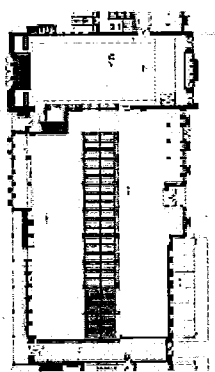


## ANTHOLOGIE FASZINATION FLIEGEN



INSZENIERUNG IM ZENTRALEN BEREICH

# TECHNIK FASZINATION FLIEGEN

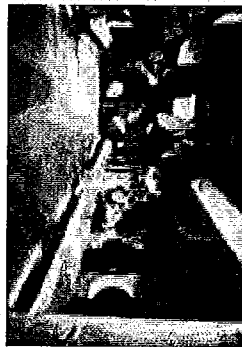


MODELLFOTO



## DER ZIVILE LUFTVERKEHR FLUGZEUGKABINEN

Den vierten Themenbereich bestimmen drei nachgebaute Ausschnitte von Flugzeuginterieurs. Der Besucher kann im originalen Maßstab als Fluggast eine fiktive Reise in die Vergangenheit antreten, sich in den Sesseln niederlassen und den Berichten der Zeitzeugen in individuellen Hörspielen lauschen und auf in die Tische integrierten screens betrachten.



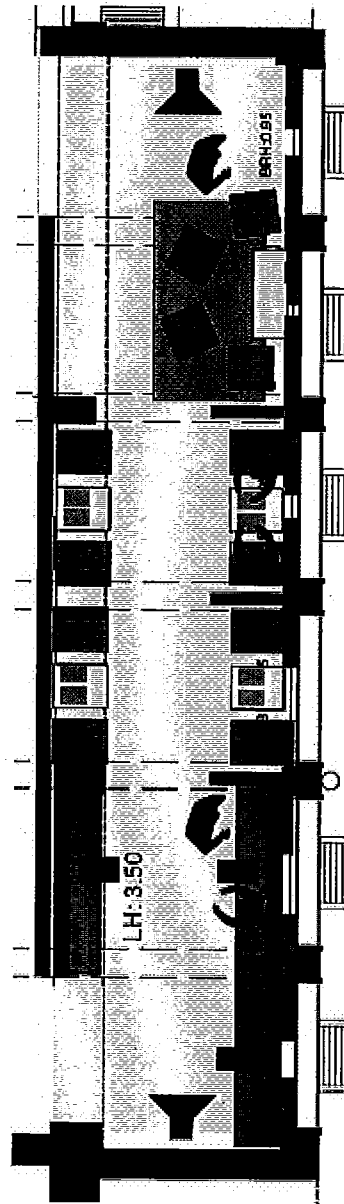
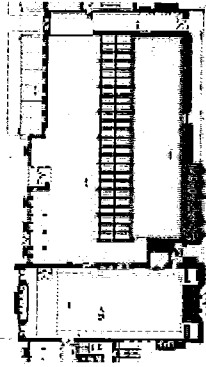
50ER JAHRE  
BOEING 377



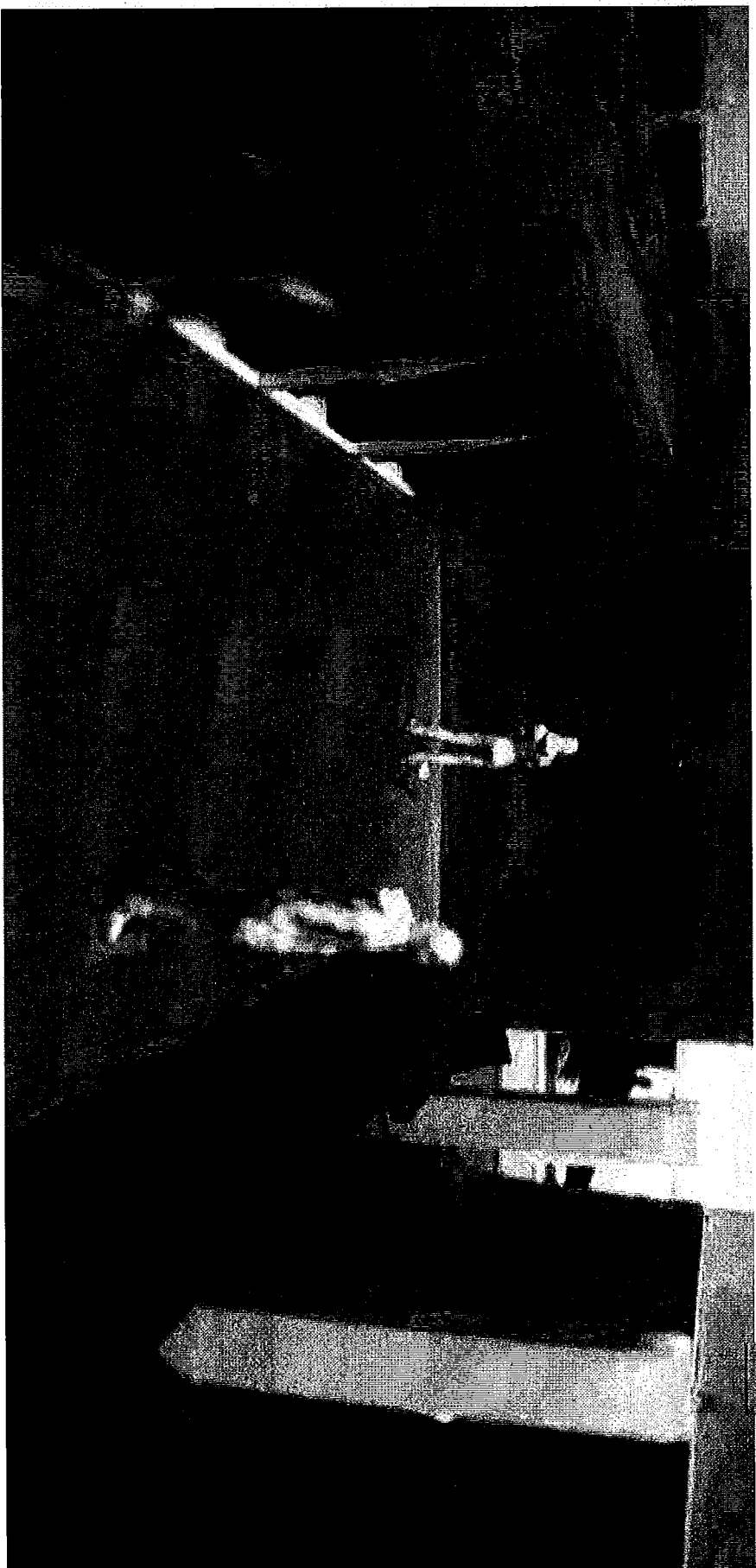
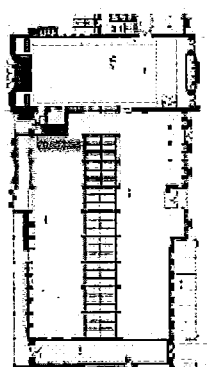
30ER JAHRE  
JUNKERS G31



20ER JAHRE  
DO X

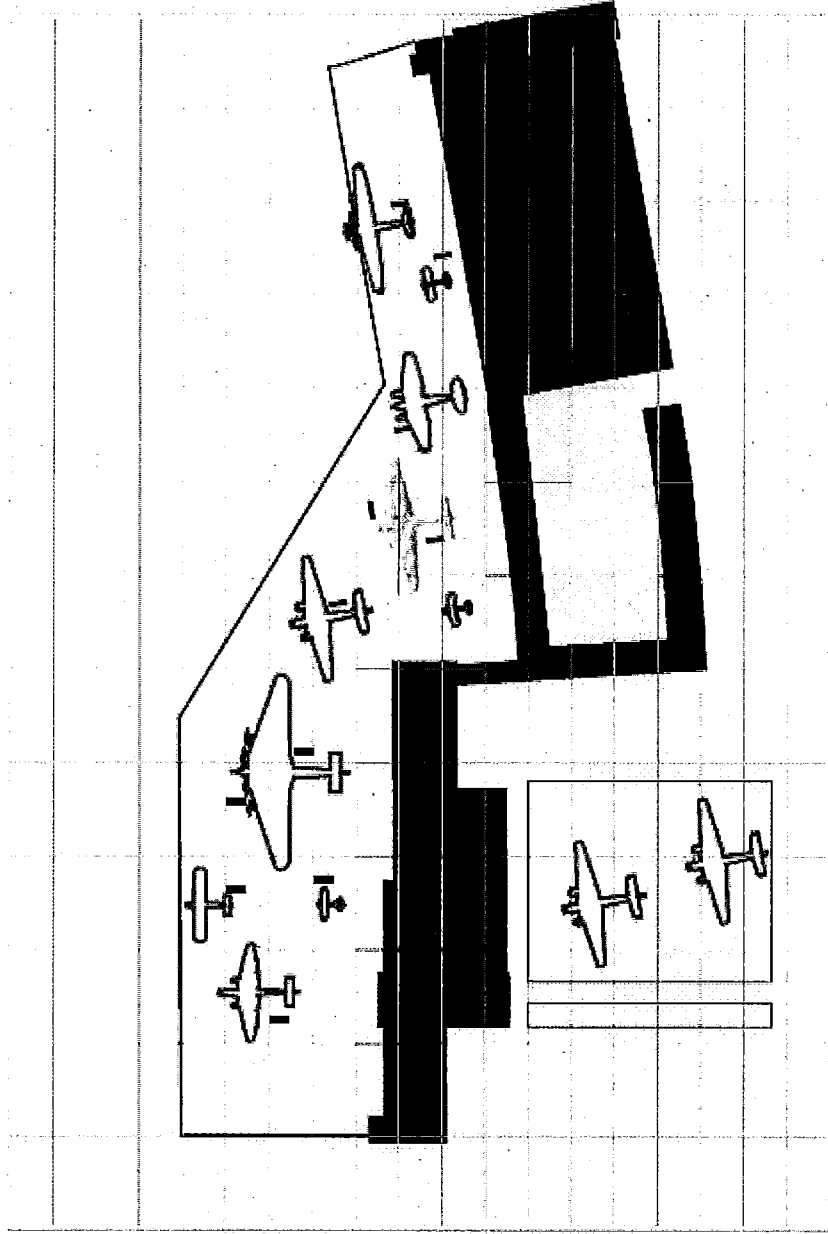


## EPILOG



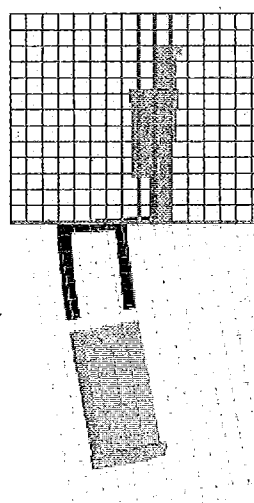
## FLUGZEUGE

### NUTZUNG DER LUFTSEITE

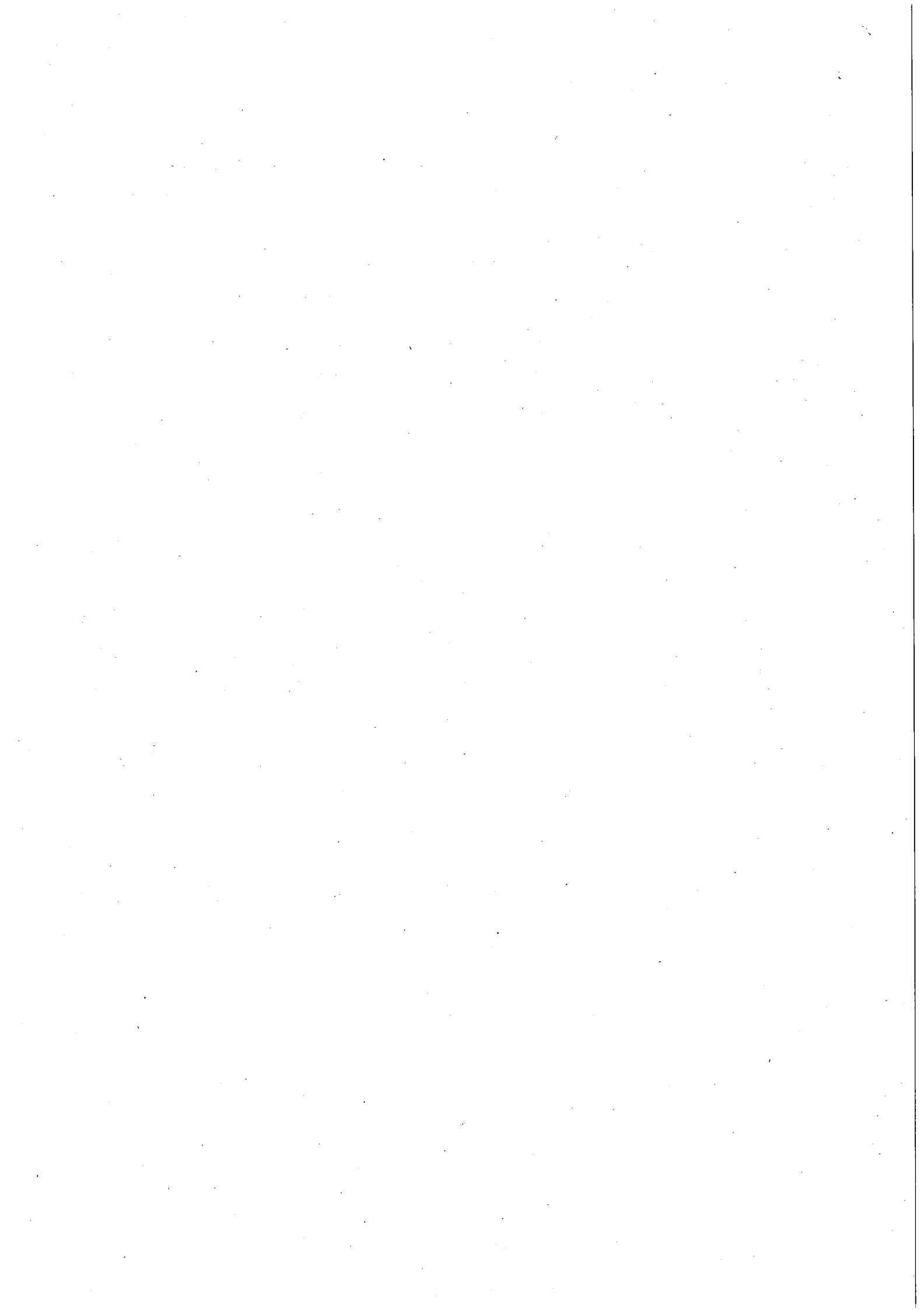


## LUFTSPORTVEREINE

VERSAMMLUNGORT / MODELLBAUER / WERKSTÄTTEN



Butzweilerhof	10-Jahresplan										10-Jahresplan kumuliert	
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019		
San.beginn	0 €	0 €	88.070 €	97.140 €	120.158 €	143.175 €	154.629 €	154.629 €	154.629 €	154.629 €	154.629 €	154.629 €
Ausstellung	0 €	0 €	13.520 €	27.040 €	30.420 €	33.800 €	37.180 €	37.180 €	37.180 €	37.180 €	37.180 €	37.180 €
Päd. Angebot	0 €	0 €	11.400 €	23.256 €	26.686 €	30.244 €	30.849 €	31.466 €	32.096 €	32.738 €	32.738 €	32.738 €
Shop	0 €	0 €	15.395 €	31.406 €	36.038 €	40.843 €	41.660 €	42.493 €	42.493 €	42.493 €	42.493 €	42.493 €
Dauergastronomie	28.242 €	17.275 €	122.323 €	207.852 €	296.095 €	306.184 €	312.308 €	318.554 €	318.554 €	318.554 €	318.554 €	318.554 €
Veranstaltungen	187.043 €	112.915 €	137.470 €	179.669 €	183.263 €	186.928 €	190.667 €	194.480 €	198.370 €	202.337 €	202.337 €	202.337 €
Dauervermietung												
<b>Summe Deckungsbeiträge</b>	<b>215.285 €</b>	<b>130.190 €</b>	<b>386.178 €</b>	<b>566.364 €</b>	<b>652.660 €</b>	<b>741.175 €</b>	<b>767.293 €</b>	<b>778.802 €</b>	<b>783.321 €</b>	<b>787.931 €</b>	<b>787.931 €</b>	<b>5.811.198 €</b>
Managementkosten	149.475 €	170.588 €	526.628 €	723.264 €	737.729 €	752.484 €	767.534 €	782.884 €	798.542 €	814.513 €	814.513 €	
Gebäudebetriebskosten	23.925 €	28.925 €	120.744 €	254.677 €	259.770 €	264.966 €	270.265 €	275.670 €	281.184 €	286.807 €	286.807 €	
<b>Betriebsbeginn</b>	<b>173.400 €</b>	<b>199.513 €</b>	<b>647.372 €</b>	<b>977.941 €</b>	<b>997.500 €</b>	<b>1.017.450 €</b>	<b>1.027.800 €</b>	<b>1.038.554 €</b>	<b>1.049.726 €</b>	<b>1.061.320 €</b>	<b>1.073.338 €</b>	<b>8.279.977 €</b>
Unterhalt	54.675 €	208.650 €	311.025 €	317.246 €	323.590 €	330.062 €	336.663 €	343.397 €	350.265 €	357.270 €	357.270 €	
Etopachtzins SKI	200.000 €	200.000 €	200.000 €	204.000 €	208.080 €	212.242 €	216.486 €	220.816 €	225.232 €	229.737 €	229.737 €	
Afa Geschäftsausstattung	2.000 €	2.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
Finanzierungskosten Gesch.ausst.	1.000 €	1.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	
Projektbegl.kosten Antragsteller	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	
Vorfinanzierungskosten Invest	102.060 €	323.348 €	146.650 €									
<b>Betriebsbeginn</b>	<b>385.735 €</b>	<b>769.026 €</b>	<b>956.668 €</b>	<b>977.226 €</b>	<b>916.511 €</b>	<b>833.579 €</b>	<b>838.656 €</b>	<b>858.965 €</b>	<b>886.902 €</b>	<b>915.397 €</b>	<b>915.397 €</b>	<b>8.351.871 €</b>
Betriebskostenzuschuss	342.850 €	829.320 €	956.868 €	972.823 €	916.511 €	833.579 €	838.656 €	858.965 €	886.902 €	915.397 €	915.397 €	8.351.871 €
davon LVR (51,52%)	176.620 €	427.226 €	492.932 €	501.151 €	472.142 €	429.419 €	432.035 €	442.497 €	456.889 €	471.568 €	471.568 €	4.302.479 €
davon Stadt Köln (33,33%)	114.283 €	276.440 €	318.966 €	324.274 €	305.504 €	277.860 €	279.552 €	286.322 €	295.634 €	305.132 €	305.132 €	2.783.957 €
davon SKI (freuhänderisch) (15,15%)	51.947 €	125.655 €	144.980 €	147.397 €	138.865 €	126.300 €	127.069 €	130.146 €	134.379 €	138.696 €	138.696 €	1.265.435 €



## ENTWURF

Urkundenrolle - Nummer für 2009 Ad

Verhandelt zu Köln am 2009.

Vor mir,

**Konrad A d e n a u e r ,**

Notar für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln,  
mit dem Amtssitz in Köln,

erschieden, von Person bekannt:

1. Herr Dr. Edgar Mayer, Arzt und Chemiker, geboren am 29.07.1927, Am Grünen Weg 10, 50259 Pulheim-Dansweiler,

hier handelnd für die

**„Stiftung Butzweilerhof Köln“,**

- 2.

hier handelnd als Bevollmächtigter für den

**Landschaftsverband Rheinland**

Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,

- 3.

hier handelnd als Bevollmächtigter für die

**Stadt Köln**

Willi-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

4. Herr Helmut Raßfeld, geb. am 21.01.1954, Köln,

hier handelnd als alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der im Handelsregister B beim Amtsgericht in Köln unter der Nummer 24516 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

**SKI Standort Köln-Immobilien Verwaltung GmbH**

mit dem Sitz in Köln,  
(Geschäftsanschrift: Richard-Byrd-Straße 4, 50829 Köln),

5.

- a) Herr Michael Garvens, geb. am 09.12.1958, Köln,
- b) Herr Wolfgang Klapdor, geb. am 24.6.1948, Köln,

beide hier handelnd als gemeinsam zur Vertretung berechnigte Geschäftsführer der im Handelsregister B beim Amtsgericht in Köln unter der Nummer 226 eingetragenen Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

**Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung**

mit dem Sitz in Köln  
(Geschäftsanschrift: Waldstraße 247, 51147 Köln).

6. ggf. weitere Gesellschafter

Die Erschienenen erklärten zur Beurkundung, handelnd wie angegeben:

I.

Wir gründen eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma

**Butzweilerhof Köln gemeinnützige GmbH**

für die wir den als Anlage zu dieser Urkunde genommenen Gesellschaftsvertrag feststellen.

II.

Nach Feststellung des Gesellschaftsvertrages traten die Erschienenen unter Verzicht auf sämtliche Form- und Fristvorschriften zur ersten Gesellschafterversammlung zusammen und beschlossen einstimmig folgendes:

Zum alleinvertretungsberechnigten Geschäftsführer wird bestellt:

Er ist von den Einschränkungen des § 181 BGB befreit.

III.

Alle etwaigen Genehmigungen werden wirksam mit ihrem Eingang beim amtierenden Notar.

Der amtierende Notar wies die Erschienenen darauf hin, dass die Gesellschaft mit beschränkter Haftung als solche erst mit der Eintragung in das Handelsregister entsteht und die Haftungsbeschränkung erst alsdann eintritt und die Gesellschafter für das noch nicht eingezahlte Stammkapital gesamtschuldnerisch haften.

Sodann erklärten die Erschienenen weiter:



Alle Gesellschafter und Gesellschaftsorgane bevollmächtigen sich hiermit gegenseitig unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, alle Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, die sich noch als erforderlich oder zweckmäßig erweisen sollten, um die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister zu erreichen. Die Bevollmächtigten können zu diesem Zweck insbesondere den Gesellschaftsvertrag und auch die Anmeldung zum Handelsregister ändern oder ergänzen.

Diese Niederschrift nebst Anlage wurde von dem Notar den Erschienenen vorgelesen, von diesen genehmigt und von ihnen und dem Notar wie folgt, eigenhändig unterschrieben:

## GESELLSCHAFTSVERTRAG

### § 1

#### Firmenbezeichnung, Firmensitz

1. Die Firma der Gesellschaft lautet:

**Butzweilerhof Köln gemeinnützige GmbH.**

2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Köln.

### § 2

#### Gegenstand des Unternehmens

1. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von
  - a. Wissenschaft und Forschung
  - b. Kunst und Kultur
  - c. Denkmalschutz und Denkmalpflege
  - d. Heimatpflege und Heimatkunde
3. Die Gesellschaftszwecke werden insbesondere verwirklicht durch die Trägerschaft von Zweckbetrieben im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Hierzu zählen insbesondere
  - a. die Errichtung und der Betrieb einer Informations- und Ausstellungsinfrastruktur auf dem ehemaligen Flughafengelände Butzweilerhof in Köln,
  - b. die Durchführung eines regelmäßigen Besucher- und Veranstaltungsprogramms zum Zwecke der Darstellung des ehemaligen Flughafens Butzweilerhof sowie
  - c. die Durchführung von Informations- und Ausstellungsaktivitäten auf dem ehemaligen Flughafengelände Butzweilerhof.
4. Die Gesellschaft ist im Rahmen der Vorgaben der Gemeindeordnung NRW und der Gemeinnützigkeit nach § 3 zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben oder pachten.

5. Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 Abs.1 Satz 1 GO NRW zu verfahren. Dabei ist die Gesellschaft so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

### **§ 3**

#### **Gemeinnützigkeit und Mittelbindung**

1. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Die Mittel der Gesellschaft dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.
3. Gesellschafter erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.
4. Die Gesellschaft darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

### **§ 4**

#### **Stammkapital**

1. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 26.000,-- Euro,  
-in Worten: sechszwanzigtausend Euro-

Auf dieses Stammkapital haben

- a) „Stiftung Butzweilerhof Köln“  
eine Stammeinlage in Höhe von 260,-- Euro (1% des Stammkapitals),
- b) Landschaftsverband Rheinland  
eine Stammeinlage in Höhe von 13.260,-- Euro (51%),
- c) Stadt Köln  
eine Stammeinlage in Höhe von 8.580,-- Euro (33%),
- d) SKI Standort Köln-Immobilien Verwaltung GmbH, Köln  
eine Stammeinlage in Höhe von 3.900,-- Euro (15%),

übernommen.

2. Für den Fall, dass weitere Gesellschafter der Gesellschaft beitreten wollen, wird die SKI Standort Köln-Immobilien Verwaltung GmbH Anteile in entspre-

chender Höhe an diese abtreten.

3. Die übernommenen Stammeinlagen sind in bar zu leisten und in voller Höhe sofort zur Einzahlung fällig.

## **§ 5**

### **Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr**

1. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.
2. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Es beginnt mit dem Tage der Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister und endet mit dem darauf folgenden 31. Dezember.

## **§ 6**

### **Geschäftsführung, Vertretung**

1. Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer. Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt dieser die Gesellschaft allein; sind mehrere Geschäftsführer vorhanden, so wird die Gesellschaft jeweils durch zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.
2. Die Gesellschafterversammlung kann jedem Geschäftsführer Einzelvertretungsbefugnis übertragen und jeden Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

Die Gesellschafterversammlung kann auch die Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB generell befreien.

3. Die Geschäftsführung hat die Geschäfte nach Maßgabe des Gesetzes, des Gesellschaftsvertrages, der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrates zu führen.
4. Geschäfte, die über den gewöhnlichen Betrieb des Unternehmens der Gesellschaft hinausgehen, bedürfen der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung.
5. Die Stiftung Butzweiler Hof Köln berät die Geschäftsführung in Belangen, die die Ausstellung betreffen.

## **§ 7**

### **Gesellschafterversammlung, Gesellschafterbeschlüsse**

1. Eine der beiden jährlichen ordentlichen Gesellschafterversammlungen findet in der ersten Hälfte eines jeden Geschäftsjahres statt. Sie beschließt über den Jahresabschluss.

2. Gesellschafterversammlungen werden schriftlich einberufen. Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung sind in der Ladung mitzuteilen. Die Einladung erfolgt mittels eingeschriebenen Briefes oder durch Übergabe der Einladung gegen Empfangsquittung mit einer Frist von zwei Wochen, wobei der Tag der Absendung bzw. Übergabe der Ladung und der Tag der Versammlung nicht mitzurechnen sind. Jeder Geschäftsführer ist zur Einberufung berechtigt. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn Gesellschafter, denen mindestens 10 % des Stammkapitals zustehen, es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach, so ist der Gesellschafter, der ein solches Verlangen gestellt hat, selbst berechtigt, die Gesellschafterversammlung einzuberufen.
3. Die Gesellschafterversammlung findet grundsätzlich am Sitz der Gesellschaft statt.
4. Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen ist und, solange sie aus nur zwei Gesellschaftern besteht, 100 % des Gesellschaftskapitals, in allen anderen Fällen 56% des Gesellschaftskapitals vertreten sind. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so ist innerhalb von zwei Wochen eine zweite Gesellschafterversammlung mit der gleichen Tagesordnung einzuberufen.  
Diese Gesellschafterversammlung ist sodann ohne Rücksicht auf das vertretene Kapital beschlussfähig. Auf diese Rechtsfolge ist in der zweiten Einladung hinzuweisen.
5. Der Vorsitz der Gesellschafterversammlung wird im Wechsel von zwei Jahren jeweils durch einen Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland und einen Vertreter der Stadt Köln geführt, wobei der stellvertretende Vorsitzende vom anderen Gesellschafter gestellt wird. Amtszeit ist das Kalenderjahr. Der Vorsitz der ersten Amtszeit steht der Stadt Köln zu.
6. Gesellschafterbeschlüsse können - mit Ausnahme einer Gesellschaftsvertragsänderung oder der Liquidation- in schriftlicher oder telegraphischer oder in anderer Weise gefasst werden, wenn kein Gesellschafter diesem Verfahren innerhalb einer Woche widerspricht. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn kein Gesellschafter dieser Form der Beschlussfassung widerspricht und mindestens 56 % der Gesellschafter ihre Stimme abgeben. Das Ergebnis der Abstimmung ist unverzüglich allen Gesellschaftern schriftlich bekannt zu geben.
7. Je 1,- Euro eines Kapitalanteils gewährt eine Stimme. Jeder Gesellschafter gibt seine Stimmen einheitlich ab. Er ist berechtigt, bis zu 3 Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Soweit ein Gesellschafter mehr als ein Mitglied entsendet, ist ein Stimmführer zu benennen.
8. Gesellschafterbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit durch Gesetz oder diesen Vertrag nicht zwingend etwas anderes bestimmt ist. Die Gesellschafter stimmen in eigenen Angele-

genheiten mit ab, soweit dies gesetzlich zulässig ist und dieser Vertrag nichts anderes bestimmt.

9. Die Gesellschafterbeschlüsse, auch die formlos gefassten, sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist den Gesellschaftern von der Geschäftsführung innerhalb einer Frist von 2 Wochen zuzuleiten.
10. Die Unwirksamkeit oder Anfechtbarkeit von Gesellschafterbeschlüssen kann nur innerhalb eines Monats geltend gemacht werden. Die Frist beginnt nach dem Eingang des Protokolls des Gesellschafterbeschlusses.
11. Die ordentliche Gesellschafterversammlung tagt mindestens zweimal jährlich. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen teil, sofern die Gesellschafterversammlung nichts anderes beschließt.

## § 8

### Aufgaben der Gesellschafterversammlung

1. Die Gesellschafterversammlung beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, insbesondere über
  - a) Einforderung von Einzahlungen auf die Stammeinlagen, die Teilung sowie die Einziehung von Geschäftsanteilen,
  - b) Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, Abschluss und Kündigung der Geschäftsführeranstellungsverträge, Weisungen an den Geschäftsführer
  - c) Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Ergebnisses im Rahmen der gemeinnützigkeitsrechtlichen Vorschriften,
  - d) Auswahl und Bestellung des Abschlussprüfers der Gesellschaft; sie kann den Gegenstand und den Umfang der Prüfung generell oder im Einzelfall über den in § 317 des Handelsgesetzbuches geregelten gesetzlichen Gegenstand und Umfang der Prüfung hinaus erweitern,
  - e) Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrats,
  - f) Sitzverlegung und Veräußerung des Unternehmens im Ganzen oder von wesentlichen Teilen desselben,
  - g) Ausschluss bzw. Aufnahme von Gesellschaftern,
  - h) Abschluss und Änderung von Unternehmensverträgen, insb. Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
  - i) Strukturmaßnahmen, die Gegenstands- oder Zweckänderungen gleichkommen,
  - j) Auflösung der Gesellschaft und die Wahl der Liquidatoren,

- k) Änderung des Gesellschaftsvertrages,
  - l) Feststellung des Wirtschaftsplans,
  - m) die Erhöhung und Reduzierung des Gesellschaftskapitals,
  - n) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
  - o) alle Geschäfte, welche die Gesellschafterversammlung durch Gesellschafterbeschluss für zustimmungspflichtig erklärt,
  - p) die Übernahme neuer Aufgaben sowie die Aufgabe vorhandener Tätigkeitsbereiche,
  - q) Erteilung und Widerruf von Prokuren und Handlungsvollmachten,
  - r) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten;
  - s) Abschluss von Geschäften mit einem Wert von mehr als 10.000,00 Euro und der Abschluss von Miet- oder Pachtverträgen und sonstigen Dauerrechtsverhältnissen, wenn bei einem Vertrag das Produkt aus Laufzeit und Jahresbelastung den Betrag von insgesamt 25.000,00 Euro überschreitet (Beispiel: Jahresmiete 7.000,00 Euro, Laufzeit 4 Jahre, Produkt = 28.000,00 Euro);
  - t) Errichtung von Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften;
  - u) Gewährung von Sicherheiten aller Art, insbesondere Übernahme von Bürgschaften und Garantien und ähnlicher Versprechen;
  - v) Eingehung von Wechselverbindlichkeiten;
  - w) Aufnahme und Rückzahlung von Darlehen sowie die Gewährung von Darlehen außerhalb des normalen Geschäftsverkehrs.
2. Die Einstellung und Entlassung von Personal bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann ganz oder teilweise auf die Zustimmungsbedürftigkeit verzichten.
  3. Die Gesellschafterversammlung kann sich eine Geschäftsordnung geben.
  4. Die Gesellschafterversammlung kann die Befugnisse des Geschäftsführers einschränken oder erweitern.

## § 9

### Aufsichtsrat – Zusammensetzung und Amtsdauer

1. Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat.

2. Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern. 5 Mitglieder werden vom Landschaftsverband Rheinland, 3 Mitglieder von der Stadt Köln und 1 Mitglied von der SKI entsandt.
3. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Vertretung des jeweiligen Gesellschafters entsandt. Sie haben die Interessen ihrer Gebietskörperschaft zu verfolgen, sind an die Beschlüsse ihrer Vertretung gebunden und haben ihr Amt auf deren Beschluss jederzeit niederzulegen; dies gilt nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben bis zur jeweiligen Entsendung eines Nachfolgers im Amt.
4. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.
5. Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist für die restliche Amtszeit ein Nachfolger zu entsenden.
6. Die Aufsichtsratsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus.

### **§ 10 Aufgaben des Aufsichtsrats**

1. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung der Gesellschaft. Er wirkt maßgeblich an der strategischen Planung mit, die vom Geschäftsführer vorbereitet und im Detail ausgearbeitet wird. Der Aufsichtsrat kann sich eine Geschäftsordnung geben, hierzu schlägt er diese der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vor.
2. Der Aufsichtsrat ist vom Geschäftsführer laufend über die wirtschaftliche Entwicklung und wesentliche Vorkommnisse zu unterrichten. Er kann durch Beschluss jederzeit vom Geschäftsführer Auskünfte und Berichte in allen Angelegenheiten verlangen, Einsicht in die Bücher und Schriften der Gesellschaft nehmen, Betriebsbegehungen und alle sonst erforderlichen Maßnahmen durchführen. Mit diesen Aufgaben der Überwachung und Prüfung kann der Aufsichtsrat auch sachverständige Dritte beauftragen.
3. Dem Aufsichtsrat obliegt insbesondere die
  - a) Stellungnahme zum Wirtschaftsplan der Gesellschaft,
  - b) regelmäßige Beurteilung der Umsetzung des Wirtschaftsplans und Information der Gesellschafterversammlung über wesentliche Abweichungen,
  - c) Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und des Vorschlags für die Verwendung des Ergebnisses,
  - d) Entgegennahme des Prüfungsberichts und Führen eines Abschlussgesprächs mit dem Wirtschaftsprüfer



- e) gerichtliche und außergerichtliche Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung.
4. Der Aufsichtsrat berät im Regelfall die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung und gibt Beschlussempfehlungen ab.

## § 11

### Aufsichtsrat-Vorsitz, Einberufung und Beschlussfassung

Der Vorsitz des Aufsichtsrats wird im Wechsel von zwei Jahren jeweils durch einen Vertreter des Landschaftsverbandes Rheinland und einen Vertreter der Stadt Köln geführt – analog der Gesellschafterversammlung, jedoch durch den jeweils anderen Gesellschafter. Der stellvertretende Vorsitzende wird vom anderen Gesellschafter gestellt. Amtszeit ist das Kalenderjahr. Der Vorsitz der ersten Amtszeit steht dem Landschaftsverband Rheinland zu.

1. Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so hat der jeweilige Gesellschafter unverzüglich einen neuen Vorsitzenden bzw. Vertreter zu entsenden.
2. Der Aufsichtsrat wird vom Vorsitzenden oder im Verhinderungsfall von seinem Stellvertreter einberufen, sooft es die Geschäfte erfordern oder wenn es vom Geschäftsführer oder von mindestens 3 Aufsichtsratsmitgliedern beantragt wird. Der Geschäftsführer nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes bestimmt. Der Aufsichtsrat tagt mindestens halbjährlich.
3. Die Einberufung erfolgt schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der dazugehörenden Unterlagen mit einer Frist von zwei Wochen vor dem Tage der Sitzung. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und eine kürzere Frist gewählt werden.
4. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder zur Sitzung ordnungsgemäß geladen sind und 56 % seiner Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter, anwesend sind. Ist der Aufsichtsrat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so kann binnen zwei Wochen eine neue Sitzung des Aufsichtsrats mit derselben Tagesordnung einberufen werden, der ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.
5. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einer einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt.
6. In allen Angelegenheiten können nach dem Ermessen des Vorsitzenden oder im Falle seiner Verhinderung seines Stellvertreters Beschlüsse auch durch Einholung schriftlicher oder telegraphischer Erklärungen oder in anderer Weise gefasst werden, wenn kein Aufsichtsratsmitglied diesem Verfahren innerhalb einer Woche

widerspricht. Ein Beschluss kommt nur zustande, wenn kein Mitglied dieser Form der Beschlussfassung widerspricht und mindestens 56 % der Mitglieder, darunter der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter, ihre Stimme abgeben. Das Ergebnis der Abstimmung ist unverzüglich allen Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben.

7. Abwesende Aufsichtsratsmitglieder können dadurch an der Beschlussfassung des Aufsichtsrates teilnehmen, dass sie schriftliche Stimmabgaben durch ein anderes Aufsichtsratsmitglied oder durch den Geschäftsführer überreichen lassen.
8. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.

## **§ 12**

### **Wirtschaftsplan und mittelfristige Finanzplanung**

1. Der Geschäftsführer stellt für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Finanz- und Investitionsplan) auf und leitet diesen rechtzeitig dem Aufsichtsrat zur Stellungnahme zu. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan bis zum 30.11. des Vorjahres festzustellen. Eventuelle Nachträge sind rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen. Dem Wirtschaftsplan sind ein Stellenplan sowie eine fünfjährige Finanzplanung beizufügen. Im Wirtschaftsplan ist die Finanzierung der Projekte festzulegen.
2. Der Geschäftsführer unterrichtet die Gesellschafterversammlung laufend über die Entwicklung des Geschäftsjahres.

## **§ 13**

### **Finanzierung der Gesellschaft**

1. Die Finanzierung der Aufgaben der Gesellschaft erfolgt durch die Gesellschafter nach den Anteilen ihrer Stammkapitaleinlagen. Abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung sämtlicher Gesellschafter.
2. Die sich aus dem Wirtschaftsplan ergebenden Finanzierungsanteile werden als Abschlag jeweils zum 01. eines Quartals im Voraus an die Gesellschaft gezahlt.
3. Ein etwaig verbleibender Fehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung ist bis zum Ende des Folgejahres auszugleichen, soweit die Gesellschafterversammlung nicht etwas anderes beschließt.
4. Die Einzahlungsverpflichtung einschließlich der Übernahme von Verlusten seitens der Gesellschafter ist auf einen Gesamtbetrag von 972.000,00 Euro begrenzt. Die jährliche Einzahlungsverpflichtung seitens des Gesellschafters LVR ist auf einen Gesamtbetrag von 501.000,00 Euro, seitens der Stadt Köln auf einen Betrag von 324.000,00 Euro, seitens der SKI auf einen Betrag von 147.000,00 Euro begrenzt. Sofern gemäß § 4 Abs. 2 weitere Gesellschafter der Gesellschaft beitreten, reduziert sich die Einzahlungsverpflichtung der SKI zu Lasten der neuen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Anteile am Stammkapital. Im übrigen ist eine Einzahlungsverpflichtung der Gesellschafter ausgeschlossen. Die gGmbH hat dafür Sorge zu

tragen, dass der Businessplan ausgeglichen ist und keine weiteren finanziellen Verpflichtungen auf die Gesellschafter zukommen.

#### **§ 14**

#### **Jahresabschluss, Lagebericht, Ergebnisverwendung und Offenlegung**

1. Der Geschäftsführer hat innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres den Jahresabschluss (Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vorzulegen. In dem Lagebericht ist zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und Zweckerreichung Stellung zu nehmen sowie auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung einzugehen.
2. Der Geschäftsführer ist verpflichtet, nach erfolgter Prüfung den Jahresabschluss mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht sowie einem Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses unverzüglich dem Aufsichtsrat und den Gesellschaftern vorzulegen.
3. Die Gesellschafterversammlung hat innerhalb von acht Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung zu beschließen.
4. Der Geschäftsführer hat die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten ortsüblich bekannt zu machen, gleichzeitig den Jahresabschluss und den Lagebericht auszulegen und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hinzuweisen.

#### **§ 15**

#### **Prüfung des Jahresabschlusses**

1. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht ist in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften durch einen Abschlussprüfer zu prüfen. Bei der Erstellung des Prüfungsberichtes sind die nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) vorgesehenen Prüfungsfeststellungen zu treffen.
2. Den Gesellschaftern werden die sich aus § 54 HGrG ergebenden Rechte eingeräumt. Die Rechnungsprüfungen des Landschaftsverbandes Rheinland und des Kreises Euskirchen haben das Recht, nach gegenseitiger Absprache die Kassen-, Buch- und Betriebsprüfung vorzunehmen.

#### **§ 16**

#### **Wettbewerbsverbot**

Den Gesellschaftern und Geschäftsführern der Gesellschaft kann Befreiung vom Wettbewerbsverbot erteilt werden. Über Art und Umfang der Befreiung, die Aufga-

benabgrenzung sowie die Gegenleistung beschließen die Gesellschafter durch Beschluss mit einfacher Mehrheit.

### **§ 17 Verfügung über Geschäftsanteile, Teilung von Geschäftsanteilen**

1. Die Gesellschafter können über ihre Geschäftsanteile nur mit Zustimmung sämtlicher Gesellschafter verfügen.
2. Die Veräußerung von Geschäftsanteilen oder eines Teiles eines Geschäftsanteils an andere Gesellschafter bedarf nicht der Zustimmung der Gesellschaft.
3. Die Ansprüche auf Gewinn- und Liquidationserlöse sind nicht abtretbar und nicht belastbar.
4. Bei Veräußerungen von Geschäftsanteilen an Personen, die nicht Gesellschafter sind, steht jedem Gesellschafter ein Vorkaufsrecht - mehreren vorkaufsberechtigten Gesellschaftern anteilig - an den veräußerten Geschäftsanteilen zu. Dieses ist binnen zwei Monaten nach Zugang der Verkaufsmitteilung (mit Vertragsübersendung) auszuüben; die vorkaufsausübenden Gesellschafter sind im Verhältnis der von ihnen bisher gehaltenen Anteile erwerbsberechtigt.

### **§ 18 Kündigung**

1. Die Mitgliedschaft in der Gesellschaft kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Geschäftsjahres, erstmals zum 31.12.2014 durch eingeschriebenen Brief gegenüber allen Gesellschaftern gekündigt werden.
2. Die Kündigung hat nicht die Auflösung der Gesellschaft, sondern das Ausscheiden des kündigenden Gesellschafters zur Folge. Es gelten dann die Vorschriften, wie sie für das Ausscheiden eines Gesellschafters aus der Gesellschaft in diesem Vertrag vorgesehen sind.
3. Eine Austrittserklärung steht der Kündigung gleich.

### **§ 19 Ausscheiden eines Gesellschafters, Fortführung der Gesellschaft**

1. Scheidet ein Gesellschafter - gleichgültig aus welchem Grunde - aus der Gesellschaft aus, so wird die Gesellschaft nicht aufgelöst, sondern nach Ausscheiden des betroffenen Gesellschafters von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

2. Der ausscheidende Gesellschafter ist verpflichtet, nach der Wahl der Gesellschaft seinen Anteil ganz oder geteilt an die Gesellschaft selbst, an einen oder mehrere Gesellschafter oder an einen von den anderen Gesellschaftern zu benennenden Dritten abzutreten oder die Einziehung des Anteils zu dulden.

## **§ 20**

### **Einziehung von Geschäftsanteilen**

1. Der Geschäftsanteil eines Gesellschafters kann durch Gesellschafterbeschluss eingezogen werden, wenn in seiner Person ein wichtiger Grund vorliegt, insbesondere wenn
  - a) er gegen die Geschäftsführungsbeschränkungen (§ 6) verstößt,
  - b) über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet worden ist und nicht innerhalb von drei Monaten seit Eröffnung eingestellt wird oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird,
  - c) in seinen Geschäftsanteil die Zwangsvollstreckung betrieben und diese nicht innerhalb von drei Monaten eingestellt wird,
  - d) ein Geschäftsanteil im Wege der Zwangsvollstreckung an einen Dritten gelangt ist, weil die Einziehung gemäß Abs. 5. unzulässig war.
2. Der betroffene Gesellschafter hat kein Stimmrecht.
3. Die übrigen Gesellschafter können durch Beschluss verlangen, dass statt der Einziehung der Geschäftsanteil auf die Gesellschaft, auf einen oder mehrere Gesellschafter oder einen oder mehrere Dritte(n) gegen Übernahme der Abfindungslast durch den Erwerber übertragen wird. In diesem Fall haftet die Gesellschaft neben dem Erwerber für das Abfindungsentgelt als Gesamtschuldnerin. Im Falle der Einziehung schuldet die Gesellschaft selbst die Abfindung.
4. Der ausscheidende Gesellschafter erhält eine Abfindung gemäß § 3
5. Die Einziehung oder der Erwerb durch die Gesellschaft sind nur zulässig, wenn die Abfindung gezahlt werden kann, ohne das Stammkapital anzugreifen.

## **§ 21**

### **Erbfolge**

1. Da natürliche Personen nicht Gesellschafter sind, sind Erbfolgefragen entbehrlich. Reinvorsorglich gilt der folgende Abs. 2.
2. Beim Tode eines Gesellschafters wird die Gesellschaft unter Ausschluss der Erben (Vermächtnisnehmer) fortgesetzt. Der Geschäftsanteil des verstorbenen Gesellschafters ist nach § 20 einzuziehen oder abzutreten. Die Gesell-

schafterversammlung kann auch die Fortsetzung der Gesellschaft mit den Erben (Vermächtnisnehmern) beschließen.

## **§ 22 Abfindung**

Für die Höhe der Abfindung gilt § 3, Absatz 3. des Gesellschaftsvertrages.

## **§ 23 Kapitalerhöhung**

1. Eine Kapitalerhöhung kann nur einstimmig beschlossen werden, wenn die Erhöhung aus Gesellschaftermitteln erbracht werden soll.
2. Soll eine Erhöhung aus Mitteln der Gesellschaft erbracht werden, so ist eine Mehrheit von 75 % der abgegebenen Stimmen erforderlich.

## **§ 24 Kosten**

- 1- Die Kosten und Steuern der Gründung bis zur Höhe von ca. 2.500,-- Euro trägt die Gesellschaft; etwa darüber hinaus gehende Gründungskosten tragen die Gesellschafter im angegebenen Beteiligungsverhältnis.

## **§ 25 Schlussbestimmungen**

1. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen nur im elektronischen Bundesanzeiger.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Lücke ist eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages

gewollt hätten, sofern sie den Punkt bedacht hätten. Beruht die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß. Im Übrigen gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen.

-.-

Als Anlage und Bestandteil zur Urkunde des Notars Konrad Adenauer in Köln vom heutigen Tage –UR Nr. für 2009 Ad- genommen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

K ö l n , den

